

Dekan Johann Haller und die Berner Kirche von 1548 bis 1575. IV, Haller und die konfessionelle Politik Berns

Autor(en): **Bähler, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **31 (1925)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-129758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dekan Johann Haller und die Berner Kirche von 1548 bis 1575. *)

Von † Eduard Bähler.

IV.

Haller und die konfessionelle Politik Berns.

Es gab im Verlauf der Reformationsbewegung in Bern eine Zeit, da es schien, als werde ein paritätischer Staat das Ergebnis der Entwicklung sein. Am 8. September 1525 beauftragte der Kleine Rat seine Abgeordneten, in Zürich dafür zu wirken, daß den dortigen Altgläubigen die Feier einer täglichen Messe bewilligt werde¹⁾. Dieses Gesuch wurde freilich von Zürich mit der Begründung abgelehnt, das christliche Gewissen gestatte nicht, dem Irrtum Zugeständnisse zu machen²⁾. Aber was Bern von Zürich verlangte, hat es kurz vor dem Sieg der Reformation selber gewährt. Das Mandat vom 27. Mai 1527 bewilligte neben der Messe die neugläubige Predigt³⁾. Allerdings sollte nach der Meinung der Evangelischen dieser Zustand nur der Uebergang zur ausschließlichen Herrschaft der Reformation sein. Aber noch unmittelbar vor der Disputation vom Januar 1528, welche

¹⁾ RM 206, 243; Staatsarchiv Bern. ²⁾ Zwinglis sämtliche Werke VIII, Nr. 416; Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation, herausgegeben von R. Steß und G. Tobler, Nr. 785. ³⁾ Aktensammlung Nr. 1221.

*) S. Jahrgang 1925.

die Alleinherrschaft des neuen Glaubens zur Folge hatte, hielt der von Zürich aus die Ereignisse in Bern scharf beobachtende und überwachende Zwingli es nicht für ausgeschlossen, daß den Altgläubigen schließlich doch die Ausübung ihres Glaubens neben der Predigt des Evangeliums gestattet werde. Als Berchtold Haller dem Verlangen der Evangelischen nach der Spendung des Abendmahls nachzugeben beabsichtigte, beschwor ihn Zwingli, dies einstweilen nicht zu tun. Wohl sollte er in seinen Gläubigen das Bedürfnis nach dieser Feier wecken, aber ihnen zugleich eröffnen, daß dieses Mahl nicht gespendet werden könne, so lange die Messe noch bestehe. Andernfalls würde sich das Volk mit der Möglichkeit eines Nebeneinanderbestehens des „apostolischen“ Herrenmahls und der „antichristlichen“ Messe befreunden, und dies müsse nach Kräften vermieden werden⁴⁾. Auch war für die Vorkämpfer der Reformation die Erwägung maßgebend, daß die Duldung der Messe neben der evangelischen Predigt leicht zur Rückkehr zum alten Glauben führen könnte. Allerdings stellte der bernische Synodus von 1532 fest, daß die Obrigkeit in keiner Weise durch Aufnötigung eines Glaubens die Gewissen bedrängen solle, wodurch nur zu leicht Heuchelei großgezogen werde. Aber die daraus zwingend sich ergebende Folgerung der Glaubens- und Gewissensfreiheit wird mit der Begründung abgelehnt, nur das Gewissen der Evangelischen, nicht aber das der irrenden Altgläubigen habe Anspruch auf Schonung. War auch die von den Theologen und Theo-

⁴⁾ Zwinglis sämtliche Werke IX, Nr. 660. ⁵⁾ E II 359,

kraten vertretene Ablehnung der Toleranz als einer Verleugnung der göttlichen Wahrheit durchgedrungen, so wurde doch noch mehr als einmal in den regierenden Kreisen die Möglichkeit einer beschränkten Duldung der Altgläubigen in Erwägung gezogen zur großen Entrüstung der bernischen Kirchenmänner wie Berchtold Haller und Kaspar Großmann, die noch 1532 und 1533 in ihren Briefen an ihre Zürcherfreunde über derartige Anwandlungen laute Klagen führten. Mit Unrecht. Bern hielt an der Alleinberechtigung des evangelischen Bekenntnisses in seinem Gebiet fest. Aber ebenso entschieden lehnten die bernischen Staatsmänner es ab, sich von den Grundlagen des für die Unterlegenen doch immer noch erträglichen Landfriedens von 1531 zu entfernen. Volk und Regierung waren in ihrer Abneigung gegen einen Religionskrieg einig. Duldete Bern nicht die geringste Einmischung in seine Verhältnisse, so war es nicht minder entschlossen, die Souveränität der übrigen eidgenössischen Stände, auch der Altgläubigen zu achten. Da man mit den katholischen Kantonen im Frieden leben wollte, war man nicht gesonnen, polemische Entgleisungen der eigenen Kirchenmänner zu gestatten, so wenig als man es sich gefallen ließ, von altgläubiger Seite her sich schmähen zu lassen. Dieser staatsmännische und eidgenössische Standpunkt wurde aber von den Predigern, denen der „Glaube“ allem voranging, als Laueheit, ja als Verrat am Evangelium beurteilt. Auch ein Johann Haller hat zu Zeiten seiner Obrigkeit Untreue vorgehalten, wie wohl er hinwiederum ihre Verdienste um die Reformation

zu würdigen mußte und sie öfters gegen die Anklagen der waadtländischen Calvinisten in Schutz nahm.

Noch war Haller nicht lange im bernischen Kirchendienst tätig, als er Anlaß fand, an dem evangelischen Eifer seiner neuen Obrigkeit zu zweifeln. Im Oktober 1548 war Bullinger mit ihm in Verbindung getreten wegen der Drucklegung seiner im August vollendeten Schrift „Contra interdictum Christum“⁵⁾. Haller, obwohl mit der Veröffentlichung dieser polemischen Schrift durchaus einverstanden, riet ihm ab, sie mit seinem Namen erscheinen zu lassen. Auch warnte er ihn, sie dem unzuverlässigen Apiarius in Bern zum Druck anzuvertrauen, da der durch Geldnöte Bedrängte nicht auf eigene Rechnung arbeiten könne und auch auf fremde Rechnung, nur auf geleistete Bürgschaft hin. Er traute diesem Buchdrucker nicht zu, daß er über die Persönlichkeit des Verfassers die Verschwiegenheit beobachten würde, die ihm angesichts der Stimmung der Gnädigen Herrn wünschbar erschien. Bullinger hatte auf diese Mitteilung hin Calvin um die Drucklegung dieser Schrift ersucht. Aber auch dieser wollte sich nicht damit befassen. Schließlich erklärte sich Haller auf nochmaliges Ansuchen Bullingers bereit, die heimliche Drucklegung dieser ins Deutsche übersetzten Schrift gegen das Interim und deren Expedition nach Augsburg zu besorgen. Aber die Veröffentlichung kam nicht zustande⁶⁾. Es war für Haller peinlich, daß er dem Wunsche seines Gönners

2828; Staatsarchiv Zürich. ⁵⁾ E II 359, 2853. ⁷⁾ RM 317,

nicht hatte entsprechen können. Aber er mußte mit der Zurückhaltung seiner Oberen gegenüber polemischer Schriftstellerei rechnen, die den mühsam genug aufrechtgehaltenen Frieden immer wieder zu stören drohte und zu erregten Verhandlungen auf der Tagsatzung führte. Dies sollte auch Wolfgang Müsslin erfahren, der 1551. ein Schriftchen gegen einen in Augsburg gedruckten Interimskatechismus hatte erscheinen lassen. Der Rat beschloß, es dürfe in Zukunft nicht mehr in Bern gedruckt werden ohne seine ausdrückliche Zustimmung⁷⁾. Die nämliche Haltung nahm die bernische Obrigkeit gegenüber einem anderen Verfasser ein, der sich doch bei ihr einer großen Hochachtung erfreute. Kurz vor seinem Hinscheid hatte Badian einen Traktat über den Mönchsstand verfaßt und der bernischen Obrigkeit gewidmet. Der Rat der Stadt Saint Gallen sandte diese Handschrift durch einen Boten nach Bern, der sie am 9. Juni 1551 der hiesigen Obrigkeit überreichte. Vergeblich bemühte sich Haller um die Veröffentlichung dieser Schrift. Der bernische Rat fand sie allzu kriegerisch und verlegend gegen den Abt von Saint Gallen. Er ordnete ihre Aufbewahrung in der Viberen an, und bis auf den heutigen Tag befindet sich diese Handschrift auf der bernischen Stadtbibliothek⁸⁾. Noch am 31. Januar 1571 sandte Haller diesen Traktat leihweise an Bullinger. Er erhielt ihn bald wieder zurück, was ihm um so erwünschter war, als er auf das Drängen des Zürcher Boten hin, der es eilig hatte, es versäumt hatte, die Schul-

55. ⁸⁾ Simmler 121, 109; Zentralbibliothek Zürich. ⁹⁾

herren um ihre Einwilligung zu dieser Sendung anzugehen. Haller mußte aus Erfahrung, daß seine Obrigkeit in solchen Dingen empfindlich war. Er erinnerte sich nur zu gut an die Verdrießlichkeiten, die er sich seiner Zeit zuzog, als er im Jahr 1556 die Drucklegung der hundert Predigten Bullingers über die Offenbarung des Johannes in Bern durchzusetzen versucht hatte. Der bekannte Drucker Froschauer in Zürich, wohl von dem polemischen Charakter dieser Predigten unterrichtet, mochte sie nicht drucken und suchte den ihm unerwünschten Auftrag auf Apianus in Bern abzuladen⁹⁾. Aber Apianus, der seine Herren wohl kannte, unterbreitete diesen Handel den „zum Druck Verordneten“. Diese Behörde hatte aus Eberhard von Rümlang, Benner Hans Rudolf von Graffenried, Gerichtsschreiber Hans von Rüti und Haller bestanden. Da der Erstgenannte gestorben war, die beiden andern auf auswärtigen Aemtern weilten und man es versäumt hatte, die Lücken auszufüllen, war Haller allein übrig geblieben. Auf seine Weigerung hin, die Verantwortlichkeit für den Druck auf sich zu nehmen, gelangte Apianus am 10. Oktober 1556 an den Rat mit dem Gesuch, es möchte das Kollegium ergänzt werden. Haller befürchtete schon, die Rats Herrn würden selber die Durchsicht und Prüfung des Manuskripts übernehmen, wie wohl er überzeugt war, „daß nichts Unziemliches darin sein wird“, und daß es eine Ehre für Bern wäre, wenn das Predigtbuch in dieser Stadt erschiene¹⁰⁾. Er mochte sich daran erinnern,

daß die Obrigkeit nicht vor langem in ärgerliche Händel verwickelt worden war wegen „Schmach- und Schandbüchlein“ gegen das Interim und die katholische Kirche, die Apianus veröffentlicht haben sollte. Der Rat aber, der übrigens die Absichten Froschauers klar durchschaut hatte, sich Unannehmlichkeiten zu ersparen und sie dafür auf die Berner abzuwälzen, beschloß, die Prüfung der Predigten den Schulherren zu übertragen. Am 23. Dezember 1556 brachte Froschauer das Manuskript mit der lateinischen und der deutschen Vorrede nach Bern, trat Apianus nicht an und übergab das gesamte Material dem Vorsitzenden des Schulrats, Seckelmeister Sulpizius Haller. Dekan Haller und Wolfgang Müsli verrieten freilich nicht, daß sie die ihnen schon im November von Bullinger zur Einsicht gesandten Predigten flüchtig durchgelesen hatten. Da das nahende Weihnachtsfest eine rasche Erledigung der Sache nicht gestattete, kehrte Froschauer unverrichteter Dinge nach Zürich zurück, erhielt aber doch die Zusicherung des Vorsitzenden, er werde das Manuskript zur Durchsicht den übrigen Schulherren zustellen. Aber diese Lesung nahm viel Zeit in Anspruch; sie war am 16. Januar 1557 noch nicht beendet. Die Schulherren nahmen es damit genauer, als es Haller lieb war, und empfingen von den Predigten keinen günstigen Eindruck. Am 20. Januar 1557 beschloß die Behörde, es sei deren Veröffentlichung durch den Druck nicht zu empfehlen. Umsonst bemühte sich Haller, die Mitglieder des Kleinen Rats im entgegengesetzten Sinne umzustimmen. In der Sitzung vom 28. Januar wurde beschlossen, die Veröffentlichung

des Wertes zu untersagen, wiewohl sein Verfasser es dieser hohen Behörde zugeeignet hatte. Haller war über diesen Beschluß außer sich. Aber Bullinger beruhigte den Aufgeregten und dankte ihm für alle seine, wenn auch vergebliche Mühe¹¹⁾. Uebrigens erschienen diese Predigten noch im nämlichen Jahre lateinisch bei Dporin in Basel und 1558 in deutscher Ausgabe in Mülhausen. Am 21. April 1557 mußte Haller an Bullinger melden, daß der unglückliche Samuel Apiarius von einem Tobsuchtsanfall befallen worden sei. Ob nicht die Verdrießlichkeiten dieses Handels dazu beigetragen haben?¹²⁾

Gleich in den ersten Monaten seiner Wirksamkeit in Bern fand Haller Anlaß, den Eifer der Obrigkeit in einer noch wichtigeren Angelegenheit anzuspornen. Die altgläubigen Orte, die eine Beschwörung der Bünde angeregt hatten, wünschten, daß dabei nach der üblichen Schwurformel die Heiligen angerufen würden. Mit Genugtuung verzeichnet Haller den Ratsbeschluß vom 13. Juli 1548, es sei diese Anrufung als eine Verleugnung Gottes zu unterlassen¹³⁾. Um so peinlicher war er überrascht, als es hieß, der Rat von Zürich sei bereit, die papistische Formel zu schwören. Man sei in Bern von dieser Nachricht schmerzlich berührt worden, meldet er am 9. Juli 1548 an Bullinger und nennt es Wahnsinn und Gottlosigkeit gegen alles bessere Wissen sich einer solchen Nachgiebigkeit schuldig zu machen. Besser ein unbeschworener als ein „gottlos“ geschworener Schweizerbund. Auch hatte sich im August 1548 in Bern das Gerücht verbreitet, ein früherer zürcheri-

ischer Vogt habe in Lugano und Locarno einen Eid unter altgläubiger Formel geleistet¹⁴⁾. Im Oktober kam er nochmals auf das Gerücht zurück, als ob Zürich in der Schwurangelegenheit den katholischen Orten nachgegeben habe. Benner Imhag hatte in Luzern neuerdings davon gehört, und ängstlich fragte Haller bei Bullinger an, ob wirklich etwas daran sei¹⁵⁾. In den nächsten Jahren war die Schwursache ein ständiger Verhandlungsgegenstand an den Tagsatzungen und den Sondervereinigungen der katholischen und der evangelischen Stände. Während diese sich nur Gott verpflichten wollten, bestanden jene auf dem alten Schwur bei Gott und den lieben Heiligen. Schließlich einigten sich Bern und Zürich zum Vorschlag, daß in den katholischen Orten in ihrem Namen ein altgläubiger Bote den Eid ablegen sollte. Aber da die katholischen Stände sich dazu nicht verstehen konnten, reichten Glarus und Appenzell einen Vermittlungsantrag ein, nach welcher die Bünde nach der alten herkömmlichen Formel beschworen werden sollten, und zwar so, daß jeder Ort den Eid nach seinem Glauben nachsprechen würde. Am 11. und 12. Oktober 1555 wurde im bernischen Ratssaal über diesen Vermittlungsantrag verhandelt. Haller hatte im Namen seiner Amtsbrüder ein Gutachten über diese Frage ausgearbeitet, das er im Rat vortrug. Mit Nachdruck wendet er sich gegen den Vorschlag, daß Boten katholischer Orte in Bern sich der die Anrufung der Heiligen enthaltenden Formel sollten bedienen können. Solches sei eine Verleug-

nung des evangelischen Glaubens. Verbiete die Obrigkeit in ihrem Gebiete die Feier der Messe und alle päpstlichen Zeremonien, so dürfe sie auch das Schwören bei den Heiligen nicht gestatten, daß ein noch ärgerer Greuel sei. Werde der Eid in einem der katholischen Orte geleistet, so bleibe es den Altgläubigen unbenommen, sich ihrer Formel zu bedienen. Dagegen verwahrt sich Haller dagegen, daß die evangelischen Boten bei den katholischen Ständen nach der altgläubigen Formel schwören müßten. Nach seiner Meinung sollte ein bernischer Bote, der sich dazu hergebe und „d'Helgen nachnampte“, bestraft werden¹⁶⁾. Im Rat waren die Meinungen geteilt. Schließlich siegte die von Haller bekämpfte Auffassung, es sei die von Glarus und Appenzell vorgeschlagene Vermittlung anzunehmen. Haller befürchtete den Zorn Gottes wegen dieses Beschlusses, in dem er eine Verleugnung des wahren Glaubens sah. Schon daß dieser Beschluß am Jahrestag der Niederlage von Rappel gefaßt wurde, erschien ihm von böser Vorbedeutung¹⁷⁾. Doch hoffte er immer noch, Zürich werde nie und nimmer seine Einwilligung zu diesem Kompromiß geben¹⁸⁾. Er hatte für den nach Baden mit Ambros Imhof abgeordneten Gesandten Wolfgang von Erlach, der seine Auffassung teilte, Argumente und Schriftstellen, zum Teil aus einem Briefe Bullingers entnommen, aufgezeichnet, denen Müsli noch einige Beweisstücke aus den Psalmen hinzufügte. Auch auf der Kanzel entfaltete er mit seinen Amtsbrüdern eine mächtige Agitation gegen jede

Nachgiebigkeit in dieser Frage. Der Ausgang auf der Tagfagung von Baden, wo beschlossen wurde, von der Beschwörung der Bünde abzustehen, hat ihn beruhigt. Weniger mag ihn befriedigt haben, daß die allgemeine Meinung ausgesprochen wurde, es solle jeder Ort gegenüber dem andern treue eidgenössische Liebe beobachten und sich an den Landfrieden von 1531 halten. Denn wenn in Baden von den sieben Orten geklagt wurde, daß in den evangelischen Städten und auch in Bern, auf den Kanzeln gegen den Landfrieden gepredigt worden sei, so richtet sich diese Beschwerde sicherlich nicht zum wenigsten gegen Haller, der sich rühmt, gegen die Beschwörung der Bünde gehörig geeifert zu haben. Seine Stimmung war in diesen Tagen eine gereizte, und für die bernischen Staatsmänner findet er kein gutes Wort. Sogar ihr Widerstand gegen die Ansprüche des Johanniterordens auf Münchenbuchsee, und ihre Bedenken, das Bündnis mit Genf ohne gewisse Garantien zu erneuern, stimmen ihn bitter. Er klagt, man habe in Bern nur Eifer, wenn es materielle Fragen betreffe, nicht aber für Gottes Sache, und mit den Feinden des Glaubens verfare man jänstglicher als mit Glaubensgenossen¹⁹⁾.

Ebenso entschieden vertrat Haller den Standpunkt der Unnachgiebigkeit in einer andern, ebenfalls auf Annäherung der getrennten eidgenössischen Brüder hinzielenden Verhandlung. Die sieben katholischen Orte hatten beschlossen, Boten zu ihren evangelischen Mitständen abzuordnen, um zum Frieden zu

wirken. Vom 22. bis 27. Oktober sollten die Räte von Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen von diesen Delegationen besucht werden. Am 22. war die Gesandtschaft, geführt von dem luzernischen Schultheißen von Fleckenstein, in Bern vor den Rat der Zweihundert getreten. Mit eindringlichen Mahnungen um einträchtigen Sinn und Abstellung der Schmachreden schlugen sie eine Einigung vor auf dem Boden des alten Glaubens und der Bestimmungen der allgemeinen Kirchenversammlung von Trient. Man hörte diese Friedensvorschläge freundlich an²⁰⁾. Auf eine Antwort wurde freilich einstweilen verzichtet und zwar nicht nur, weil die einflußreichsten Vertreter des Rates auf einer militärischen Inspektionsreise nach Fferten abwesend waren, sondern weil die Wichtigkeit der Sache eine gemeinsame Beantwortung der Friedensvorschläge durch die vier evangelischen Städte wünschbar machte²⁰⁾. Eine Ratsverhandlung vom 29. Oktober führte zu einem eben dahingehenden Beschluß, nachdem schon vor einigen Tagen Haller auf Veranlassung des Benners Imhag nach Zürich geschrieben hatte, man möge daselbst den katholischen Ständen keine Antwort geben, sondern abwarten, bis man evangelischerseits sich auf eine Kundgebung geeinigt habe²¹⁾. Im November und Dezember kamen die Boten wiederholt in Zürich und Basel zu Besprechungen zusammen. Dabei zeigte es sich, daß, wie in der Schwurfrage, Basel sich von den drei andern evangelischen Städten sonderte und den katholischen Orten entgegen zu kommen suchte. Auch im bernischen Räte wurde eine Stimme laut, man möge sich den Baslern anschließen, die das

Konzil nicht von vorneherein verwarfen, sondern sich bereit erklärten, anzunehmen, was es „Frommes, Lautes und Christliches“ beschließe. Aber unterdessen hatte durch Vermittlung Hallers Bullinger brieflich auf Nägeli, Imhag und Sulpiz Haller eingewirkt und diesen an Einfluß bedeutenden Männern eindringlich ans Herz gelegt, fest zu bleiben²²⁾. Während Basel seine Antwort schriftlich einreichte, einigten sich die drei Städte am 7. Januar 1549 in Zofingen auf den Bescheid, den ihre Gesandten den sieben katholischen Orten persönlich überreichen sollten. Sie bezeugten ihre Bereitwilligkeit, ihr Möglichstes zur Einigung der eidgenössischen Brüder beizutragen. Was das Konzil durch Anleitung des heiligen Geistes auf dem alleinigen Grund der heiligen Schrift erkenne und beschließe, werde man annehmen, auch Schmachreden gegen die altgläubigen Orte nicht dulden und dies auch ihren Theologen einschärfen unter der Voraussetzung, daß die sieben Orte Gegenrecht ausüben würden. Die zurückgekehrten Gesandten berichteten mit Genugtuung, wie gut sie bei den katholischen Orten aufgenommen worden seien und wie freundlich man daselbst ihre Botschaft angehört habe, woraus Haller den Schluß zog, es sei dieser Versuch, die Evangelischen zur Anerkennung des Konzils zu bewegen, nur von einer kleinen Minderheit ausgegangen. Mit Genugtuung hat er auch im April 1557 nach Zürich die Nachricht gemeldet, in Freiburg hätten „*Canonici cucculati*“ im Auftrag des Papstes vergeblich einen Ablasshandel zu betreiben versucht. Die Obrigkeit habe es ihnen untersagt, worauf

E II 370, 88. ²²⁾ Simmler 68, 198; E II 359, 2831.

sie entrüstet weiter gezogen seien. In Luzern und Unterwalden sei es ihnen nicht besser ergangen²³⁾. Ebenso gereichte ihm der Ausgang des sogenannten Wädenschwilerhandels zur Befriedigung. Der 1549 erfolgte Kauf der dortigen dem Johanniterorden gehörenden Herrschaft durch Zürich hatte einer Verwahrung der Stände Schwyz und Glarus gerufen, die sich in ihrer Sicherheit bedroht fühlten, als diese strategisch wichtige Stellung am Zürchersee an diese Stadt gelangte, die ihre Ansprüche auf eine Vorherrschaft im Gebiete der heutigen Ostschweiz wohl nicht ganz aufgegeben haben mochte. Haller benutzte seine Beziehungen zu einigen einflußreichen bernischen Staatsmännern, sie für die Ansprüche Zürichs günstig zu stimmen, wobei er namentlich an Seckelmeister Sulpizius Haller einen kräftigen Befürworter der zürcherischen Bewerbung fand. Doch verdroß es ihn hinwiederum, daß die katholischen Orte, wie er meinte, nicht ganz ohne Erfolg, die Berner gegen Zürich einzunehmen suchten²⁴⁾. Immerhin war ihm der für Zürich günstige Entscheid des Handels ein Trost, dessen er in den ihn beunruhigenden Wirren der welschberniischen Kirche wohl bedurfte²⁵⁾.

Daß Haller in Rechtsfragen und politischen Angelegenheiten sich von vorwiegend kirchlichen und konfessionellen Rücksichten leiten ließ, beweist sein Verhalten in der Locarner Angelegenheit.

In der gemeinen Herrschaft Locarno hatte sich

²³⁾ E II 370, 217. ²⁴⁾ E II 370, 108—112 und 225.

²⁵⁾ E. Bähler. Der Kampf zwischen Theokratie und Staatskirchentum in der welschberniischen Kirche im XVI. Jahrhundert; Zeitschrift für schweizerische Geschichte,

seit 1536 eine evangelische Gemeinde gebildet. Als bei Anlaß eines Religionsgesprächs am 5. August 1549 die evangelische Partei, kompromittiert durch das stürmische Vorgehen einiger ihrer Anhänger, vom damals residierenden nidwaldischen Vogt den V Orten wegen Ungehorsam verklagt worden war, verreiste der dortige evangelische Prediger Giovanni Beccaria nach den vier evangelischen Städten, um sie zur Intervention der Bedrohten zu veranlassen. Den am 23. August in Bern Eingetroffenen begleitete Haller selber zum Schultheißen und vor den Rat und verwendete sich auch im Namen der Amtsbrüder für sein Gesuch, ohne indeß auf die durch den Tumult der Locarner verstimmtten Ratsherren Eindruck zu machen. Haller selber schenkte damals dieser Angelegenheit nicht große Beachtung, schrieb er doch am 17. Juni 1554 in Rückerinnerung an diesen Besuch an Bullinger: „Ich erinnere mich, daß der Schulmeister von Locarno, ein gelehrter Mann, vor einigen Jahren hier war. Doch hatte ich seinen Namen vergessen“²⁶⁾. Die Lage der Evangelischen in Locarno verschlimmerte sich, namentlich seit der im Oktober 1550 nach erfolgter Abstimmung über den Glauben erlassenen Kundgebung der katholischen Mehrheit der Bürgerschaft, „bei dem alten, wahren, unbezweifelten christlichen Glauben zu verbleiben“. Diese in den Akten als „Verschreibung“ bezeichnete Abstimmung war nicht nur für die evangelischen Orte ärgerlich, sondern mußte auch den katholischen Anteilhabern der Vogtei als unnötig erscheinen. Denn nach den Bestimmungen des

fünfter Jahrgang. ²⁶⁾ E II 370, 102; E II 370, 199.

Landfriedens von 1531 war die Bildung einer evangelischen Gemeinde in Locarno, weil erst nach diesem Zeitpunkt vorgenommen, von vornherein unstatthaft, so daß es keiner Abstimmung über den Glauben bedurfte. Es ist begreiflich, daß sich die evangelischen Locarner von neuem um Hilfe an die vier evangelischen Städte wandten. Aber diese waren in diesem Handel keineswegs einig. Auf einer Zusammenkunft in Marau am 8. und 9. Mai 1554 hatten sie sich zwar geeinigt, eine von ihnen schon am 12. Dezember 1553 auf der Tagsatzung von Freiburg entworfene Beschwerde über die Bedrängung der Evangelischen in Locarno durch die sieben katholischen Orte des Syndikats abgehen zu lassen. Haller hatte, wie er am 3. Dezember 1553 an Bullinger schreibt, auf dessen Mahnung hin seiner Obrigkeit ernstliche Vorstellungen gemacht, in Freiburg für die Glaubensbrüder einzustehen. An der am 4. Juni 1554 in Baden zusammengetretenen Tagsatzung rechtfertigten die sieben Orte ihr Vorgehen. Namentlich beriefen sie sich auf den zweiten Landfrieden von Kappel von 1531, der wohl in den gemeinen Vogteien den schon vor 1531 bestehenden evangelischen Minderheiten Duldung gewährte, nicht aber einen nachträglichen Uebertritt zum neuen Glauben gestattete. Da die evangelischen Locarner auch wiedertäuferischer Neigungen beschuldigt worden waren, hatten sie sich schriftlich bei der Geistlichkeit Zürichs und Berns gegen diesen Verdacht verwahrt. Haller antwortete ihnen im Namen seiner Amtsbrüder in beruhigendem Sinne und ermahnte sie zum Ausharren. Aber die Verwahrung der Locarner,

den bernischen Boten an die Tagung von Baden zuzustellen, hätte er nicht wagen dürfen. Offenbar fürchtete er, die Wirkung würde nicht die gewünschte sein. Unmittelbar nach dem Tag von Baden hatten Bern und Basel beantragt, den sieben Orten Recht darzuschlagen, falls sie die Bestrafung der evangelischen Locarner durchsetzen wollten. Das heißt, sie protestierten einfach gegen das Vorgehen der katholischen Orte gegenüber den evangelischen Locarnern. Damit würde die Angelegenheit auf den Prozeßweg verwiesen worden sein, der schon damals ein langer Weg war. Bis auf weiteres hätten so die Evangelischen von Locarno sich noch halten können, wiemohl ein für sie ungünstiger Ausgang nicht zu vermeiden war, es wäre denn inzwischen eine größere Umwälzung in der Eidgenossenschaft zu Ungunsten der katholischen Orte erfolgt, was ja nicht im Bereich des Unmöglichen lag. Was überhaupt noch für die Evangelischen in Locarno zu erreichen war, haben damit Basel und Bern getan. Zürich aber wollte, auf Grund des Landfriedens, die Rundgebung der Locarner Katholiken anfechten und damit einen Gegenschlag führen. Aber auf der am 23. Juli 1554 in Baden eröffneten Tagung führten die sieben Orte eine energische Sprache, und nur mit Mühe verhinderten die vermittelnden Orte Appenzell und Glarus die sofortige Bestrafung der evangelischen Locarner. Doch wurde ihnen bei hoher Strafe jegliche Neuerung in Glaubenssachen verboten, bis die eidgenössischen Orte den Entscheid getroffen haben würden. Wieder traten inarau am 22. August die vier evangelischen Städte zusammen.

Es wurde beschlossen, einer Behandlung der Frage auf Grund des Landfriedens auszuweichen und eine Verschiebung der Entscheidung anzustreben, mußte man doch, daß seine Bestimmungen die Neubildung einer evangelischen Gemeinde in den gemeinsamen Vogteien untersagten. Unterdessen hatten die Evangelischen in Locarno einen ausgetretenen Ordensgeistlichen öffentlich predigen und Kinder taufen lassen. Die katholischen Orte sahen darin einen Beweis offenkundigen Ungehorsames. Als am 3. September 1554 die Tagsatzung von neuem in Baden zusammentrat, erneuerten die vier Städte ihr Begehren um Aufhebung der sogenannten Verschreibung der Katholiken von Locarno, die sieben Orte aber verlangten zu wissen, ob die Gegenpartei ihnen helfen wolle, die ungehorsamen Evangelischen zu bestrafen, oder solches wenigstens zulasse, und ob sie entschlossen seien, die Bestimmungen des Landfriedens zu halten. Zur Begleichung des Konfliktes boten Glarus und Appenzell ihre Vermittlung an. Ihr Vorschlag ging dahin, beide Parteien sollten sich auf den Boden des Landfriedens stellen. Ueber die Bestrafung der Evangelischen in Locarno, die dem Landfrieden zuwidergehandelt hätten, wolle man miteinander beraten, dagegen hätten über die daselbst zu geltende Konfession nicht die dortigen Katholiken zu entscheiden, sondern die zwölf Orte. Daß natürlich das Ergebnis in beiden Fällen dasselbe sein würde, lag auf der Hand. Innert achtzehn Tagen sollten Bern, Basel und Schaffhausen ihren Entschluß nach Zürich berichten, worauf dann im Falle der Annahme sämtliche zwölf Boten nach Locarno reiten sollten. Die

Abgeordneten der Städte nahmen diese Vermittlung unter Vorbehalt der Bestätigung ihrer Oberen an. Aber der bernische Rat war mit dieser Wendung nicht einverstanden und hielt dafür, es sei verhängnisvoll, daß die drei andern Orte, statt auf dem Rechtsdarischlag zu beharren, sich auf den Boden des Landfriedens hätten locken lassen. Am 16. September meldete Haller an Bullinger, seine Herren seien verstimmt, daß die drei Städte sich von ihnen in dieser Frage getrennt hätten. „Dann sy vermeinend, den guten Lüten dardurch übel geholfen werde, so sie nach dem Landsfrieden söllind gestraft werden. Ist daruf erkennt, daß sie in den Vertrag nit bewilligen wöllind, und doch auch mit dem Rechtsbot nit fürfahren, so die drü Stadt von ihnen gestanden, sondern es also lassen bliben und keinen Boten hinin uf den Tag schicken. So aber die drü Städt nochmals bim Beschluß zu Arau blibind, oder doch Zürich, so wurdend mine Herren fürfahren mit ihnen und lugen, wie ihnen bas möchte geholfen werden. Das schrib ich üch, ob es möglich wär, daß man in kein bösen Vertrag bewilligte, oder, so ihnen bas, nüt zu helfen, daß man sich nit von einandern sünderte. Tund das best!“²⁷⁾. Dem Rat von Zürich eröffneten nun wirklich die Berner, sie verzichteten darauf, allein mit den sieben Orten ins Recht zu treten, würden auch keinen Boten nach Locarno senden, sondern den Dingen den Lauf lassen. Immerhin traten die vier Städte nochmals in Zürich zusammen. Zürich, wohl durch Bullinger beeinflusst, suchte geltend zu machen, der Landfrieden von 1531 schließe in den gemeinsamen Vogteien ein Ueber-

treten zum neuen Glauben nicht aus. Aber die drei andern Orte glaubten, daß dem Frieden zuliebe nichts anderes übrig bleibe, als die sieben Orte handeln zu lassen. Daß Bern sich dieser Auffassung angeschlossen, hatte seine guten Gründe. Wenn an den Bestimmungen des Landfriedens von 1531 gerüttelt wurde, so war es nicht ausgeschlossen, daß die katholischen Orte auch eine Revision des Friedens von 1529 durchsetzen würden. Und darauf wollte Bern es nicht ankommen lassen. Denn nach diesem Frieden hatte Bern die kirchlichen Verhältnisse in den mit Freiburg gemeinsam besessenen Vogteien Schwarzenburg, Murten, Echallens und Grandson geordnet. Da dieser Vertrag für die Katholiken weit ungünstiger war, als der von 1531 für die Protestanten, und nur evangelische, nicht aber katholische Minderheiten in den Gemeinden gestattete, hatte Bern in den Kirchengemeinden der obgenannten Vogteien die Bestimmungen so lange wiederholen lassen, bis sich ein Mehr — wenn auch meist mit wenigen Stimmen — für die Reformation ergab, worauf dann der katholische Gottesdienst auf alle Zeiten abgeschafft und der katholischen Minderheit sogar der Besuch der Messe in benachbarten katholischen Gebieten untersagt wurde. Wenn nun Bern mit den Bestimmungen des ersten Appeler Friedens Tausende zur Annahme der Reformation nötigte, durfte es den katholischen Orten nicht wohl die Anwendung des zweiten Landfriedens streitig machen, dem ja nur eine kleine protestantische Minorität von kaum zweihundert Seelen zum Opfer fiel. Zu Bern hielten in dieser Frage Schaffhausen und Basel. Zürich stand allein. Haller,

der doch das Vorgehen Berns gegen die katholischen Minderheiten in Grandson und Orbe durchaus billigte, hatte für die Erwägungen seiner Oberen kein Verständnis. Am 2. November 1554 schrieb er an Bullinger: „Sidhar ich den vorigen Brief gschriben, han ich erst vernon, wie es hie gangen, das mich wol halb toub macht. Min Herren wend mit sampt den zwey Stetten die frommen Lütth lassen strafen, doch sie keine Boten schicken. Hent ds Wort, so es mit dem Rechten söllte verloren werden, möchte es in den übrigen gmeinen Herrschaften ouch also ein Gestalt gwünnen, so doch kein Sorg darum z'han, diemwyl ein ufgerichter Landfriden darum ist. In Summa: Der Tüfel macht sin Spil. Ich war froh, meint, es wär hie alles richtig. Aber es ist, wie's ist. Gut Lütth habend ein groß Mißfallen drab. Hab wol von etlichen, nit den Wenigsten, verstanden, das sie bedüchte, nit undienstlich sin, daß ihr den guten Lüten enbotten, daß sie ein Botschaft mit sampt einer Suplikation uf den nechsten Tag gen Baden gschickt hettind, die sie wohl zu Zürich nach üweren Angaben kommlich stellen möchtind; so wurdind dann min Herren und ander die sieben Ort auch anfehren, daß sie d'Sach ushubind oder zum wenigsten bscheidenlich der Straf halb fuhrind. Das ist also an mich kon. Es ist wohl Klütterwerch. Aber noch, wenn man nit bas mag, dörft man dennoch etwas tun. Tund aber, was üch gut dunkt. Ich hör, Zürich sige handlich; das freut mich. Gott gäb Gnad und Bstand. Wer weiß, wenn sie beharrend, was noch folgte. Ich heit immer gehofft, Verlengerung hette zum wenigsten Milderung bracht.“

Doch hegte Haller noch andere Hoffnungen als die auf eine Supplikation. Tags zuvor hatte er an Bullinger von Kriegsgerüchten geschrieben und, eine solche Lösung des Knotens begrüßend, mit dem Wunsch geschlossen: „Daß wir doch von diesen gotteslästerlichen Friedensbedingungen — er meint den Landfrieden von 1531 — befreit würden!“²⁸⁾. Uebrigens war der von Haller gemachte Vorschlag in Zürich auf fruchtbaren Boden gefallen. Bullinger selber verfaßte den Entwurf einer von den Locarnern an die zwölf Orte zu richtenden Bittschrift, die wirklich der am 19. November 1554 in Baden eröffneten Tagsatzung eingereicht wurde. Hier einigte man sich schließlich auf die Vergleichungsvorschläge der unparteiischen Orte Appenzell und Glarus, nach welchen auf Grund des Landfriedens von 1531 der evangelische Gottesdienst in Locarno untersagt sein sollte. Von einer Bestrafung der Neugläubigen wurde abgesehen; wer aber dem alten Glauben sich nicht fügen wolle, habe den Ort und die Vogtei bis zum 3. März des folgenden Jahres zu verlassen. Bern, Basel und Schaffhausen stimmten diesem Vergleiche bei, während Zürich seine Einwilligung verweigerte, ohne an dem Ergebnis etwas ändern zu können. Die drei Städte unterließen es nicht, Zürich vor seiner Absonderung zu warnen. Sie wiesen hin auf die Kriegsgefahr, welche die Weigerung, den Landfrieden zu halten, unvermeidlich nach sich ziehen würde, und gaben ihren Unwillen gegen gewisse unruhige Leute, die durch ihre Büchlein und anderes die Spannung

²⁷⁾ E II 370, 201. ²⁸⁾ E II 370, 204, 205. ²⁹⁾ Meyer, Die evangelische Gemeinde in Locarno, 501; E II 370, 207.

noch vermehrten, deutlich zu verstehen. Besonders entschieden war die Sprache der Berner Boten, Schultheiß Nägeli und Benner von Weingarten. Mit nicht mißzuverstehendem Hinweis auf Zwingli und den Anteil der Prädikanten am Krieg von 1531 sprachen sie den Zürchern zu: „Erinnert euch, wer seinerzeit euch in Unfall gebracht hat. Erinnert euch, was für eine Macht ihr damals hattet. Unsere Bauern wollten keinen Krieg. Und gäbe es Krieg, wahrlich, ein Teil würde den andern ausrotten. Wollt ihr euch um einiger Wälschen willen absondern?“ Allerdings war Haller unfähig, die Sorgen der bernischen Staatsmänner zu würdigen, die es nicht über sich brachten, die Brandjackel des Kriegs in das Schweizerhaus zu werfen und gegen den Willen der eigenen Untertanen um der Locarner willen sich in eine Unternehmung einzulassen, die unabsehbare Folgen nach sich gezogen haben würde. Unter der Einwirkung Bullingers stehend, hatte er getan, was er konnte, die Berner zum Einiggehen mit Zürich zu bewegen. Daß es ihm nicht gelang, erfüllt ihn mit Bitterkeit. Am 12. Dezember 1554, im nämlichen Briefe, in welchem er die mit geringem Mehr beschlossene Abschaffung der Messe in Grandson meldete, wodurch der dortigen katholischen Minderheit die Ausübung ihres Glaubens für immer untersagt wurde, klagt er seinem Bullinger: „Du glaubst nicht, wie tief mich der unerwartete Abfall unseres Rates bekümmert; jeder Schmerz reißt mich gerade zu auf. Was für ein Satan sie dazu getrieben, ist mir ganz ganz klar. Alles ist ohne unser

Vorwissen und geheim verhandelt worden. Mit Mühe konnten wir erst später erfahren, was beschlossen wurde. Dieses tiefe Stillschweigen der Zweihundert erschien uns als Aeußerung bösen Gewissens. Wie tief wird unser Staatswesen noch sinken. Noch vieles liegt mir auf dem Herzen, das ich nicht zu schreiben wage“²⁹⁾. Daß in Zürich Berns Haltung Kundgebungen des Unwillens hervorgerufen habe, begreift er nur zu gut, gibt aber doch zu verstehen, daß solche Zornesausbrüche an der Sache nichts änderten. Neuen Aerger bereitete ihm die am 14. Dezember erfolgte Abordnung eines Gesandten nach Zürich, der mit denjenigen der andern Städte sowie der vermittelnden Orte dahin wirken sollte, daß die Zürcher ihre Zustimmung zum Beschlusse von Baden geben würden. Daß der Abgeordnete Glado May ohne sein Wissen verreist wäre, wenn er nicht von anderer Seite her von dessen Sendung und Abreise würde benachrichtigt worden sein, kränkte ihn tief. Er klagt seinem Bullinger, daß man ihren regen brieflichen Verkehr beargwöhne, und ihm deshalb kein Vertrauen mehr schenke. Auch die Gutgesinnten ließen sich allzusehr von staatsmännischen Erwägungen leiten, hörten seine Ratschläge wohl an, aber ohne viel darauf zu achten. Seinem Unmut gab er auch auf der Kanzel Ausdruck, und zwar geschah es einmal in Gegenwart der Mitte Dezember in Bern weilenden freiburgischen Ratsboten Hans List und Hans Reif, die während ihres hiesigen Aufenthaltes die Gelegenheit benutzten, seine Predigt zu besuchen. Nägeli und Weingarten, die in dieser Predigt sich angegriffen wähnten, faßten tiefen

Groll gegen den unbescheidenen Prediger, der absichtlich in Gegenwart Fremder sie zum Ziel seiner Ausfälle genommen habe. Umsonst beteuerte Haller, von der Anwesenheit der Freiburger keine Ahnung gehabt zu haben³⁰⁾. Am 4. Januar 1555 wurde er zur Verantwortung vor den Rat beschieden. Die beiden Gesandten Nägeli und Weingarten klagten, Haller habe sie in der Predigt angegriffen und mit Pilatus verglichen. Haller bestritt dies und behauptete, nur im allgemeinen vor der Anwendung verwerflicher Mittel zur Erreichung eines Zweckes gepredigt zu haben. Er rühmt in einem Briefe an seinen Bruder Wolfgang, es sei ihm gelungen, noch klarer und bündiger als auf der Kanzel mit Vernunftsgründen und Stellen aus der Schrift seine Sache zu vertreten. Aber die Gegner ließen sich nicht so leicht besänftigen. Sie hielten ihm Briefe vor, die Bullinger an ihn und an den Hofmeister von Königsfelden, Vinzenz Pfister, geschrieben hatte, durch die er sich von den Zürchern gegen seine Oberen habe aufweisen lassen. Auch erinnerten sie ihn daran, daß er seinerzeit in Augsburg seine Gemeinde im Stiche gelassen habe. Haller seinerseits brannte nun auch auf und hielt den Bernern vor, sie hätten 1525 seinen Vater aus ihrem Gebiete vertrieben. Wäre dies nicht geschehen, würde der Vater nicht in Kappel gefallen sein, und hätten ihn die Zürcher nicht erziehen müssen, von denen beeinflusst zu sein, man ihm vorwerfe. Man ließ die Parteien abtreten. Die zahlreichen Verwandten der beiden Staatsmänner verließen mit ihnen den Saal, so

³⁰⁾ E II 370, 207; Simmler 83; 28. Dezember 1554.

daß nur etwa fünf Ratsherren zurückblieben. Der Spruch des Rates, der den Wiederhereingerufenen mitgeteilt wurde, lautete folgendermaßen: Nägeli und Weingarten hätten durchaus nach ihrem Auftrag gehandelt, und der Rat sei mit ihrem Verhalten einverstanden. Da Haller ausdrücklich bezeuge, in seiner Predigt nicht auf die beiden hingewiesen, sondern mehr im allgemeinen die Sache behandelt zu haben, so sollten sie sich zufrieden geben und dem Prediger nichts nachtragen³¹⁾. Haller wurde zudem ermahnt, seine Bedenken gegen die Politik seiner Oberen je- weilen zuerst dem Rate zu eröffnen, statt sie gleich auf die Kanzel zu bringen. Gegen diesen Wink erhob er freilich einige Einwendungen, dankte aber den Herren nichtsdestoweniger, daß sie sich mit seiner Verantwortung zufrieden gaben. Doch gewärtigte er weitere Anfeindungen. Er meinte, seine Stellung=

³¹⁾ Benner Wolfgang von Weingarten scheint mit Haller nicht in den besten Beziehungen gestanden zu sein. Dieser berichtet, daß, 1557 an die Erneuerung der Erbeinung mit Burgund abgeordnet, Weingarten ein daselbst empfangenes Geldgeschenk dem Rat zurückerstatten mußte (Hallers Chronik, 33 und 38). Am Ostermontag 1562 als Nachfolger Johann Jakob von Wattenwyls zum Schultheißen erwählt, lehnte er diese Würde ab, die Johann Steiger übertragen wurde. Im März 1568 heiratete der Sechzigjährige Regula Herport, eine entfernte Verwandte Hallers, Witwe von Lur Löwensprung, Johann Rudolf Nägeli und Johann Wnß. Aber im August 1569 wurde die Ehe wieder geschieden, worauf Weingarten, der an der Eheirung die Hauptschuld trug, seines Amtes entsetzt wurde. Nach dem im September 1570 erfolgten Tode seines Schwiegersohns Johann Jakob Delsberger, dem acht Tage später seine Witwe, die einzige Tochter Weingartens, nachfolgte, stand dieser völlig vereinsamt da, trotz seiner Reichtümer ein geschlagener Mann (E II 371, 1233). 1573 wieder in den Rat und zum Benneramt gelangt, starb er

nahme gegen das französische Bündnis habe ihm diese Angriffe zugezogen und erinnerte sich, daß dieselben Leute, die auf seine Vertreibung hinarbeiteten, seinerzeit aus den nämlichen Gründen die Absetzung Sulzers betrieben hätten. Haller sah zu schwarz. Gerade Nägeli benahm sich großmütig und ließ sich durch die Verteidigung des Predigers beschwichtigen. Eine zufällige persönliche Begegnung der beiden führte zu einer Aussprache, die Haller beruhigte. Unversöhnlicher benahm sich Weingarten. Man riet Haller, den Beleidigten aufzusuchen. Andere freilich warnten ihn vor diesem Schritte. Immerhin war er bereit, um der christlichen Liebe willen, das Opfer zu bringen, soweit es sich tun ließ ohne Verleugnung seiner Grundsätze. Da Weingarten Mitte Januar nach Baden an die Tagsatzung verreiste, sprach Haller in einem Schreiben an Bullinger den Wunsch aus, die Zürcher Ratsboten möchten ihn in Schutz nehmen, falls der leidenschaftliche Mann sich über ihn beschweren würde. Allerdings befürchtete Haller, daß der den Zürchern Abgeneigte ihre Boten kaum der Unrede würdigen werde. Um so größeres Vertrauen setzte er in den zweiten bernischen Ratsboten Wolfgang von Erlach, den er als gediegenen, frommen Mann und zukünftigen Schulheizen bezeichnet ³²⁾.

1574. ³²⁾ Wolfgang von Erlach, Sohn des von 1519—1539 regierenden Schultheizen Johann von Erlach, gewesener Vogt von Milden, 1554 Gesandter zum Kaiser nach Brüssel und im selben Jahre des Kleinen Rats, starb den 26. Oktober 1556, nach Hallers Chronik „ein iunger sittiger, wyser Mann, der gar übel von gmeiner Burgerschaft und allen Landluten klagt ward“. Er schrieb am 10. No-

Haller hatte Mühe, sich zu beruhigen. Er hielt dafür, die Berner hätten auf frummen Wegen den Krieg vermeiden wollen, ein Bemühen, das sich schließlich doch als vergeblich erweisen werde³³). Und als er vernahm, daß die durch die bernische Erwerbung ihres Landes in ihrem katholischen Glauben bedrohten Saaner Widerstand leisteten und die katholischen Orte zum Aufsehen mahnten, so daß Bern heimlich Ende Januar 1555 Truppen aufbot, empfand er fast etwas wie Genugtuung darüber. „Wie wär ihnen, wenn man in ein Unruh käme des Gnts wägen, da man in kein Gfahr kommen will von Christi wägen“, schrieb er am 1. Februar 1555 an Bullinger³⁴).

Schließlich sah Haller doch ein, daß er den Beweggründen seiner Obrigkeit nicht gerecht geworden war. Als im Frühjahr 1555 die evangelischen Locarner — hundertundsechzehn Seelen — nach Zürich übersiedelten, bewiesen die Berner eine derartige Freigebigkeit gegenüber den Auswanderern, daß Haller offen gestand, diese werktätige Teilnahme habe ihn mit ihrer früheren Haltung in der Locarner Frage ausgesöhnt. Schon im Februar war in Bern eine Sammlung für die Auswanderer angeregt, allerdings dann auf später verschoben worden. Die Samm-

nemmer hierüber an Bullinger: „Ich muß dir meinen Seeelenschmerz anvertrauen. Es starb uns der ausgezeichnete Mann, dieses gläubige Herz, W. v. E.; unsere Republik hatte keinen Besseren, und auf ihm ruhten die weitgehendsten Hoffnungen. Offenbar ist sein Hinscheid von übelster Vorbedeutung. Keines andern Tod hätte dem Staate und für die Gutgesinnten zu einem solchen Verhängnis gereichen können, wie der seinige (E II 359, 2956).“³³) Corp. Ref. 43, 372. ³⁴) Simmler 84, 51. ³⁵)

lung in den Kirchen fand am 4. März statt. Auch einige Private zeichneten reiche Beiträge und der von Haller zur Freigebigkeit ermahnte Rat spendete 100 Sonnenkronen. Der endgültige Betrag der Sammlung, 2000 Gulden, wurde am 20. Juni den Locarnern übermittelt. Haller, fast beschämt über die Gebenswilligkeit der Vielgeschmähten, fühlte sich veranlaßt, nach Zürich zu schreiben, die Berner seien nicht so lau im Glauben, wie gewisse Leute fälschlich behaupteten, und andere Kirchen könnten sich ein Beispiel an ihnen nehmen³⁵⁾. Und als sich in Bern das Gerücht verbreitete, Bullinger habe in einem Briefe an Ambros Blaurer in Biel die Berner heftig angegriffen, bat Haller den hochverehrten Mann, in seinem Urteil behutsamer zu sein, habe doch sein Ansehen deswegen auch bei denen gelitten, die ihm bis dahin immer zugetan gewesen seien³⁶⁾.

Es dauerte nicht lange, so bildeten sich auch persönliche Beziehungen zwischen Bern und der Locarner Gemeinde in Zürich. Als Seckelmeister Sulpizius Haller monatelang krank darniederlag, ließ er im Juli 1557 von Zürich den Locarner Arzt Giovanni Antonio Muralto kommen³⁷⁾. Ja, aus einer dieser Beziehungen entstand ein Liebeshandel, der nicht nur in Bern viel zu reden gab, sondern auch Haller stark beschäftigte, wie seine Briefe und eine Eintragung in seine Chronik beweisen³⁸⁾. „Es

Simmler 84, 94 und 109; E II 370, 211 und 219; Hallers Chronik, 22; Stadtbibliothek Bern. ³⁶⁾ E II 370, 215.

³⁷⁾ E II 359, 2966. Schon am 24. Februar 1557 zog Haller im Auftrag des Kranken bei Bullinger Erkundigungen über den Arzt ein (E II 370, 235). ³⁸⁾ Hallers Chronik, 100. Muralto erscheint sonst mit den Vornamen Johann

war dieser Zyt ein edler Jüngling von Zuggaris, Moisius Muraltus, der sin Mutter zu Zürich hat, hie bi Meister Josten³⁹⁾, lernet von ihm das Bruchschneiderhandwerk. Nun hatte Herr Batt Ludwig von Mülinen ein Tochter bi sinem Schwager, Herr Antoni Tillier, die wurdend dermaß in Lieb gegeneinander behafft, daß sie einander selb die Eh zusprechend⁴⁰⁾. Und als es lang umher ging und die Sach in Früntlichkeit sich gegen den Eltern nit mocht machen, kam der Handel an das Chorgricht, allda die Tochter dem Jüngling bestendig bekanntlich, deßhalb sie ihm auch zubkent ward. Doch entzoch sich der Vater ihren. Die Hochzeit ward zu Künig gehalten den 29. Septembriß und zog der Jüngling mit seiner Brut gan Zürich⁴¹⁾.

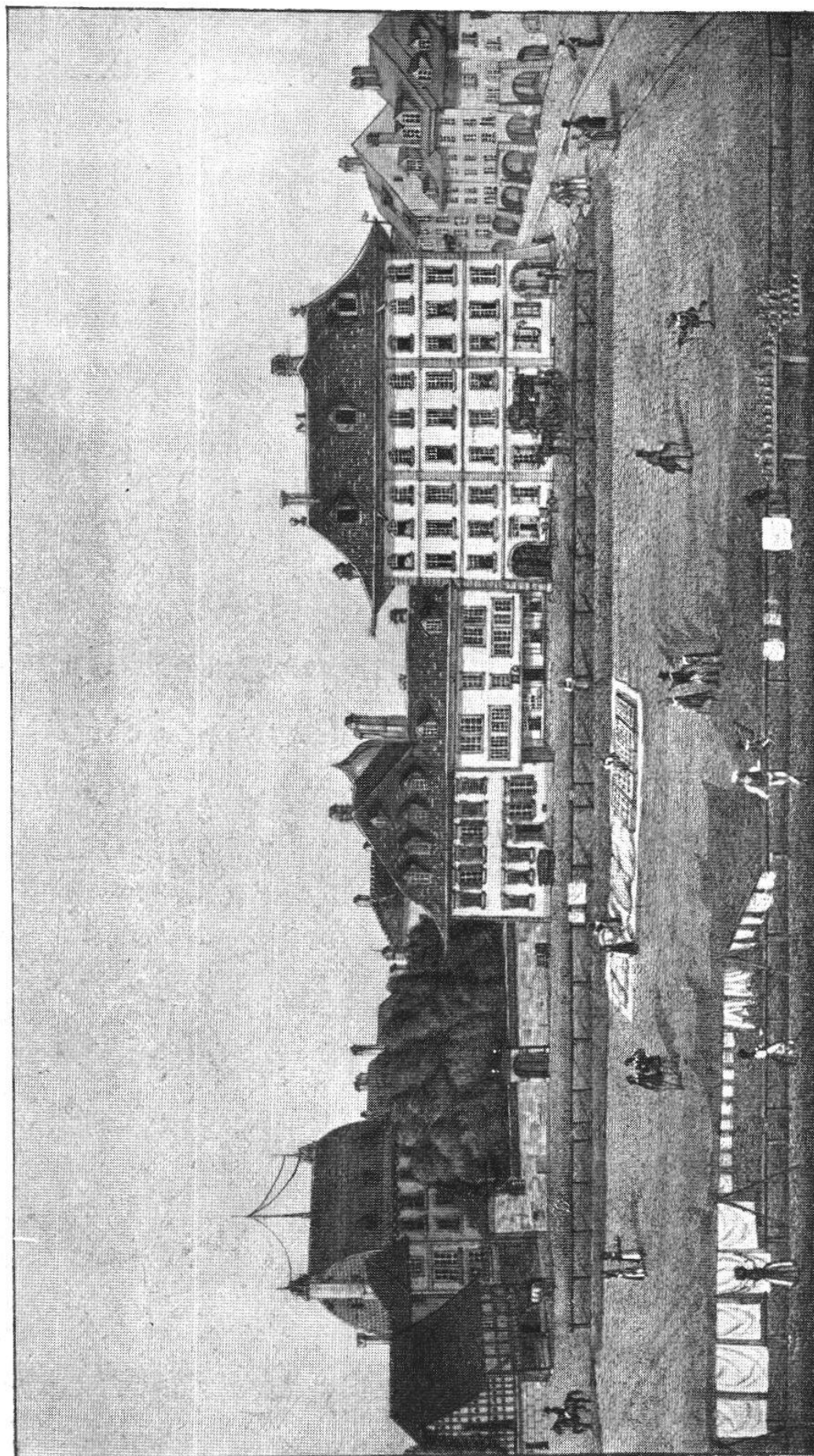
Ludwig. ³⁹⁾ Gemeint ist der geschickte Bruchschneider Jost Stöckli. ⁴⁰⁾ Beat Ludwig von Mülinen (1521—1597), des Großen Rats 1542, Vogt von Burgdorf 1549, von Ger 1552, des Kleinen Rats 1562, Schultheiß 1568. Er war verheiratet in erster Ehe (1542) mit Margaretha Nägeli und nach ihrem 1576 erfolgten Tode seit 1578 mit Anna von Weingarten, Witwe des Jakob Man. Johann Anton Tillier, Sohn des gleichnamigen Sesselmeisters, seit 1563 des Kleinen Rats, 1555 verheiratet mit Ursula Nägeli, war 1566 Vogt von Ger geworden, wohin er seine Nichte Maria von Mülinen auf Wunsch der Eltern mitnahm, um sie dem Liebeshandel mit Muralt zu entziehen. Aber wie Haller schreibt, hat diese Trennung die Liebesglut der jungen Leute noch mehr entfacht (E II 370, 376; 24. Januar 1567). ⁴¹⁾ Haller hatte den Jüngling, als er von den Beziehungen der jungen Leute erfuhr, zur Rede gestellt und ihn auf die hohe Stellung der Familie von Mülinen aufmerksam gemacht, ihm die Schwierigkeiten nicht verheland, die seiner Verbindung mit einer Enkelin Nägelis im Wege stehen würden, worauf Muralt sich einige Zeit zurückzog. Doch hat er die bekümmerte Mutter des unglücklichen Liebhabers über ihren Sohn beruhigt mit Hinweis auf dessen Aufführung und berufliche Tüch-

Uebrigens durfte sich Haller des Verlustes Locarno wohl getrösten, wurde doch derselbe durch eine Erwerbung wettgemacht, die die Protestantisierung einer ganzen Landschaft mit Tausenden von Bewohnern mit sich brachte. Im Konkurs des Grafen Michael von Greherz hatten die Hauptgläubiger Bern und Freiburg die Grafschaft an sich gezogen und in der Weise unter sich geteilt, daß Bern Hochgreherz, bestehend aus der deutschen Landschaft Saanen und den französisch sprechenden Gemeinden Rou-

tigkeit (E II 370, 376). Freilich weigerte er sich, der Bitte des nach einiger Zeit wieder mutiger gewordenen Freiers zu entsprechen und die Werbung um die Tochter bei ihren Eltern zu übernehmen. Er riet ihm, sich eines andern mehr geltenden Vermittlers zu bedienen (E II 370, 380; 5. April 1567). Hierauf scheint der junge Muralt sich an den Bürgermeister von Zürich gewendet zu haben, dem aber der Vater der Geliebten ausweichend antwortete. Nach ihrer Rückkehr von Gex unterzog er seine Tochter einem Verhör, und auf ihr Geständnis hin, daß sie Muralt das Eheversprechen erwidert habe, sagte er sich von ihr los und verstieß sie aus seinem Hause. Der Handel kam am 19. September 1567 vor Chorgericht (Chorg.-Man. 39, 234). Diese Behörde sprach sich für Gültigkeit des Eheversprechens aus, gestattete aber dem Vater des Mädchens den Einspruch gegen die Eheschließung, weil die Verlobung ohne seine Einwilligung geschlossen worden war und seine Tochter noch nicht 20 Jahre zählte. Auch wurden dienstbare Geister, die dem Liebespärichen geholfen hatten, so Madlen Kopp, Jungfrau bei Anton Tillier, zur Verantwortung gezogen. Aber schließlich scheiterte sein Widerstand an der Standhaftigkeit der Liebenden. Freilich verweigerte er jegliche Mitgift, weil Muralt ihn, den Vater, nicht befragt, und die Tochter ihrer Familie durch ihren Ungehorsam eine Schmach zugefügt habe. Die Verstoßene fand Aufnahme im Hause Stöcklis, von wo aus die beiden ihren Kirchgang unternahmen. Haller teilte Bullinger diesen Handel am 23. September mit, weil dieser ebenfalls mit dem Bürger-

gemon, Château d'Oex und Rossinières, Freiburg die unterhalb des Engpasses der Tine gelegene Landschaft erhielten. Die von Bern erworbene Landschaft ertrug das Geschick, bernisches Untertanengebiet zu werden um so schwerer, als dem zäh am alten Glauben hangenden Volk trotz seiner Bitten und seines Widerstands die Reformation aufgenötigt wurde⁴²⁾. Schon am 16. Januar 1555 hatte Haller an Bullinger geschrieben, die Saaner weigerten sich,

meister und dem Arzt Thaddeo Duno, dem Haupt der Locarnergemeinde, in der heiklen Angelegenheit zu vermitteln gesucht hatte (E II 370, 386). Eigentlich hätte Murali sogleich Bern verlassen und seine Frau hier zurücklassen sollen, war aber nicht dazu zu bringen. Doch liess es der erzürnte Schwiegervater durch, daß der Rat ihm die Erlaubnis, sich in Bern als Arzt niederzulassen, verweigerte (E II 370, 540; 28. Oktober 1567). Nach zwei Jahren verwendete sich Haller bei Mülinen, daß er seinem Schwiegersohne mit einer Aussteuer beistehe und fand bei ihm mehr Entgegenkommen als bei der stolzen, verbitterten Mutter (E II 370, 415; 11. August 1569).⁴²⁾ Schon in den ersten Dreißigerjahren beklagte sich Hans Offleter, Priester in Gsteig bei Saanen — vielleicht identisch mit dem 1525 genannten Kilchherrn von Kerzers, Hans Offleter, — in einem Schreiben an den Freiburgerschultheissen Peter von Praroman, daß der Praedikant Hans Hollart von Olon und Ormont aus die Gemeinde Gsteig besuche, um daselbst den neuen Glauben zu verkündigen. (Gefl. Mitteilung von Herrn Bundesarchivar Prof. Dr. H. Türlin). Daß aber das Saanenland auch einzelne Anhänger der neuen Reformation aufwies, beweisen die Angaben des Defans Haller über den Schneider Sumi, der, aus Saanen stammend, in der Stadt und Landschaft Bern seinen Beruf ausübte und zu den ersten Anhängern des Evangeliums daselbst zählte. Sein Sohn, Jakob Sumi, Pfarrherr zu Stans, trat zum neuen Glauben über und floh mit dem Bäcker Theobald Engeli im Januar 1553 nach Bern, wo sich Haller seiner annahm (E II 370, 188; Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertums-



Der Bärenplatz am Anfang des 19. Jahrhunderts

das Evangelium anzunehmen, und hätten sich zum Schutz ihres Glaubens mit Luzern und Unterwalden in Verbindung gesetzt, was ihnen freilich wenig helfen werde. Wenn er dabei unmutig bemerkt, es wäre besser, wenn man an die Verbreitung des Reiches Gottes denken würde, statt nur nach Gebietserweiterung zu trachten, so darf man aus dieser Bemerkung schließen, daß der Ausgang des Locarner Handels für ihn keineswegs aufgewogen wurde durch die bevorstehende, allerdings in erster Linie politisch wichtige Erwerbung Saanens, ob sie auch eine Erweiterung der protestantischen Eroberung zur Folge haben sollte⁴³). Ebenjowenig vermochte es seinen Groll zu besänftigen, als Bern den im Sommer 1555 erneuten Versuchen des Maltheserordens, die ihm entriffenen und protestantisierten Kommenden Buchsee, Thunstetten und Viberstein wieder zu gewinnen, erfolgreichen Widerstand entgegensetzte, klagte er doch am 12. Oktober an Bullinger, in Bern rege man sich nur für Irdisches auf, nicht aber für Gott⁴⁴). Doch begann der bevorstehende Vorstoß der Reformation nach Westen ihn mehr und mehr zu beschäftigen. Am 14. Dezember 1555 meldete er an Bullinger, daß der nämliche Johann Rudolf von Grassenried, der ihn im Mai 1548 in Zürich abgeholt habe, zum Landvogt von Saanen ernannt worden sei. Allerdings verstoße es gegen alles Herkommen, „daß ein Berner uß der Stadt Bärn uff ein Ampt gäben wärde“, doch habe er sich selber zu diesem schwierigen Dienst, die empörten Saaner zu beruhigen, anerbotten⁴⁵). Auch Prediger wurden

Kunde XIII, 331). ⁴³⁾ E II 370, 209. ⁴⁴⁾ E II 370, 216.

mit ihm nach dieser Landschaft abbeordert werden. Haller spricht den Wunsch aus, dieses Los möchte ihn nicht treffen, sei doch die Aufgabe eines Predigers in Saanen noch weit beschwerlicher als seine ehemalige Tätigkeit in Augsburg, „wegen der unglaublichen Rohheit und frechen Zügellosigkeit dieses Volks“. Doch ging Graffenried ohne Begleitung von Predigern nach seinem Bestimmungsort ab, weil sich „etwas Unlusts“ im Lande zugetragen habe, wie Haller am 23. Dezember nach Zürich meldet, nicht ohne die Befürchtung auszusprechen, er werde schließlich doch hingehen müssen⁴⁶⁾. Wirklich erhielt er am 27. Dezember vom Rat den Auftrag, mit Peter Biret und dem Pfarrer von Murten, Hugo Turtaz, die Leute von Saanen für die Annahme der Reformation vorzubereiten. Am 2. Januar 1556 verreise er. Während Turtaz und Biret den welschen Teil der Landschaft zu bearbeiten hatten, war ihm die Bekehrung der deutschen Gemeinden Saanen, Gsteig und Lauenen aufgetragen. Das für ein feineres Empfinden Bedenkliche, einer widerstrebenden Bevölkerung den aufgezwungenen neuen Glauben zu predigen, hat Haller nicht empfunden, wohl aber einen starken Widerwillen gegen die ihm untergebene Herde. Maßlos schmählt er das „steifnackige, rebellische und freche Volk“, nennt es „die Hefe aller Kuppler, Surer, Mörder“ und meint, um diesen Augiasstall zu reinigen, sollte er mehrere Herkulesse zur Hand haben⁴⁷⁾. Aber schon Mitte Januar 1556 berichtete er an Bullinger von Saanen aus, es lasse sich alles gut an, überall seien die Götzen abgetan

⁴⁵⁾ E II 359, 2946. ⁴⁶⁾ E II 359, 2947. ⁴⁷⁾ E II 370, 359.

und die Priester entfernt. Das Volk schied sich in die evangelische Ordnung, „wohl ist noch alles im Rohen, aber ich hoffe“. Nach Verlauf eines Monats kehrte Haller wieder nach Bern zurück⁴⁸⁾. Ein Jahr später hat Farel die Gemeinde Saanen besucht, wo er von dem dort amtierenden Pfarrer Beat Herdi einen günstigen Eindruck empfing⁴⁹⁾. Immerhin gehörten einige der ersten Prädikanten dieser Talschaft zu den minderwertigsten Vertretern ihres Standes⁵⁰⁾. Daß diese infolge einer zivilrechtlichen Besitzergreifung eines Landes der Bevölkerung desselben aufgedrängte Reformation Mühe hatte, Eingang zu finden, beweisen die Volkserhe-

⁴⁸⁾ E II 359, 2953; Hallers Chronik 25. ⁴⁹⁾ Simmler 87, 128. ⁵⁰⁾ Absalom Rißling, Pfarrer in Gsteig 1556—1558, hatte sich in Thun und Scherzlingen als Provisor und Helfer schlecht aufgeführt und als „Rostäuscher“ unmöglich gemacht, wurde 1558 entsekt, aber noch im selben Jahr nach Leissigen versetzt, ist im September 1565 mit Gefangenschaft bestraft worden, weil er im Gasthaus zum „Affen“ in Bern durch Trunkenheit schweres Vergernis gegeben hatte. Auch in Diesbach bei Büren betrieb er einen ärgerlichen Handel mit Pferden und Wachtelhunden, blieb den Wirten die Zechen schuldig, führte im „Löwen“ zu Biel in Gegenwart von Ehrenleuten schamlose Gespräche, wurde 1570 eingestellt, aber wieder begnadigt. Sein Nachfolger in Gsteig, Ulrich Klausner, stellte im Frühjahr 1566 in Saanen in seiner Betrunkenheit eine Schlägerei an, stolperte betrunken in Gstadt über die Schwelle der Wirtsstube, bestieg in diesem Zustand in Gsteig die Kanzel und hielt eine „solliche schlechte, lächerige Predig, daß es ein Spott(gedicht) druf gen hat“. Er wurde entsekt, erscheint 1571 als Helfer in Nidau, mußte aber 1575 wegen Unsittlichkeit abberufen werden (Chorgerichtsmanual Bern 27, 140; 37, 256; 38, 115; 42, 216). Auch der dritte Pfarrer von Gsteig, Joseph Tschans, der frühere Helfer von Saanen, gab Vergernis und mußte 1576 als Pfarrer von Urjenbach wegen schlechter Auf-

hung der Saaner im Jahre 1556, die Auswanderung zahlreicher Familien nach dem Wallis und dem Freiburgischen, die noch Jahrzehnte lang verhängten Strafen wegen Begehung und Besuch der Messe und die trotz obrigkeitlicher Verbote noch längere Zeit aufrecht gehaltenen Beziehungen mit der katholisch gebliebenen Nachbarschaft⁵¹⁾. Wie Haller die Protestantisierung des Saanenlandes billigte und durchführte, so billigte er auch die von Bern durchgesetzte Anwendung des ersten Rappeler Friedens auf die bernisch-freiburgischen Vogteien Grandson und Echallens, die denn auch fast restlos zum Ziele führte, in dem nur in dem letztgenannten Amt einige Gemeinden in den bis ins siebenzehnte Jahrhundert fortgesetzten Abstimmungen beharrlich für den alten Glauben sich aussprachen.

Anhaltend beschäftigten Haller die jahrelang die Eidgenossenschaft in Spannung versetzenden Glarner Wirren. Die daselbst 1532 auf Veranlassung der V Orte getroffene Ordnung, wonach die Pfarreien Matt, Elm, Betschwanden, Mollis, Urnen und Renzenzberg dem evangelischen, Vinthal und Näfels dem katholischen Bekenntnis angehören, Schwanden und Glarus paritätisch sein sollten, hatte mit der Zeit eine dem alten Glauben ungünstige Abänderung erfahren. Wegen Rückgang der Altgläubigen war in Vinthal und Schwanden die Messe eingestellt worden, worauf im August 1556 die fünf Orte das Begehren stellten, sie sei in diesen Gemeinden unverzüglich wieder einzuführen. Das Versprechen der

föhrung abgesetzt werden. ⁵¹⁾ Blätter für bernische Ge-

Glarner, diesem Wunsche zu willfahren, sofern das Bedürfnis nach dem altgläubigen Gottesdienst sich wieder einstelle, wurde als ungenügend erachtet, und auf die Drohungen der V Orte ist in Linthal und Schwanden neben dem evangelischen Gottesdienst die Messe wieder hergestellt worden. Haller war über die Nachgiebigkeit der „Glarner Bauern“ tief empört und fand kaum Worte, die „Feigheit“ der Evangelischen zu brandmarken, die nicht einmal zur Ehre Gottes einen Kampf auf sich nehmen wollten. Aber sein Zorn richtet sich vor allem gegen die katholischen Orte. „Oh, daß doch dieses Babylon zerstört würde“, schrieb er am 10. November 1556 seinem Bullinger⁵²⁾. Im Herbst 1559 entbrannte der Konflikt zwischen Glarus und den V Orten von neuem. Diese erneuerten ihre Beschuldigungen, daß die neugläubigen Glarner die katholische Minorität bedrängten, und es kam so weit, daß eine kriegerische Verwicklung drohte. Doch auf der Tagung vom 28. Oktober 1560 konnte das Aeußerste abgewendet werden. Zürich und Bern hatten auf diese Tagung hin geheime Verhandlungen geführt. Haller rühmte, daß, wie Zürich, auch Bern entschlossen sei, den bedrängten Glaubensgenossen in Glarus beizustehen, und bereits rüste. Mit Genugtuung berichtet er an Bullinger am 22. Oktober über die Instruktion der bernischen Boten. Gelingen es nicht, an der Tagung den Handel zu schlichten, so werde man Boten in die Länder abordnen, um bei diesen anzuhalten, sie möchten die neugläubigen Glarner in Ruhe lassen. Bleibe dieser Versuch erschichte, Kunst und Altertumskunde XVIII, 24. ⁵²⁾ E II

folglos, so wolle man den Bedrohten mit „Zhb und Gut“ zu Hilfe ziehen. Haller ist überzeugt, daß man in Bern mehr denn je entschlossen sei, von den Fesseln des Landfriedens loszukommen und die vorige Schand, das heißt die Folgen von Kappel, wieder gut zu machen. Aber eine friedliche Lösung würde er doch einer kriegerischen Verwicklung vorziehen⁵³⁾. Freilich brachte die Tagsatzung nicht die gewünschte Entspannung. Am 1. und 2. November erließ Bern zu einem bereits ergangenen ein neues Aufgebot von sechstausend Mann. Ein Gerücht, daß Freiburg seine Türme bestücke, führte am 15. November zu einer Anfrage an die Nachbarstadt, was sie damit beabsichtige⁵⁴⁾. Man vernahm auch, daß die Unterwaldner „schon mit der Banner herfürwerend“. Nicht ohne Hohn berichtet Haller am 28. Oktober an Bullinger von der „Unterwalderfilwi“⁵⁵⁾. „Die Sachen stunden fast gfarlich. Da schickt Gott uf den 3. Novembris einen großen tiefen Schnee, dadurch man eigentlich meint, der Ufbruch verhindert worden siige“⁵⁶⁾. Aber in der Weihnachtswoche traf ein Bote von Glarus in Bern ein mit einem Schreiben der dortigen Evangelischen, die „gar kläglich“ über die Drohungen der V Orte sich beschwerten und um Hilfe baten⁵⁷⁾. Man suchte sie zu beruhigen. Als auch die Tagsatzung vom 12. Januar 1561 keine Einigung zustande brachte, nahm die Aufregung in Bern wieder zu. Die Volksstimmung wurde immer kriegerischer. Zehnmal lieber den Glar-

359, 2956. ⁵³⁾ Simmler 90, 138. ⁵⁴⁾ E II 370, 277; Hallers Chronik 55. ⁵⁵⁾ E II 370, 277. ⁵⁶⁾ Hallers Chronik 52. ⁵⁷⁾ Hallers Chronik 56. ⁵⁸⁾ E II 370, 280. ⁵⁹⁾ Hal-

nern zu Hilfe eilen, als mit Savoyen wegen der Landschaften Gex und Chablais Krieg beginnen — das war die vorherrschende Stimmung. Am 1. Februar war einer aus der Kirchgemeinde Menkirch hingerichtet worden, weil er böse Reden geführt hatte, die Herren in Bern hätten die von Zürich verraten wollen⁵⁹⁾. Sogar ein Nikolaus von Diesbach befürchtete den Ausbruch eines Krieges, falls die immer neu einsetzenden Vermittlungsversuche nichts fruchten würden, während Haller die Hoffnung auf das Zustandekommen eines Vergleichs nicht fahren ließ⁶⁰⁾. Uebrigens unterließen es die bernischen Staatsmänner nicht, nach Kräften für den Frieden zu wirken. Die savoyische Gefahr ließ sie die Glarner Händel für weniger wichtig erscheinen. Schon im November 1560 hatten sie ein Mandat verlesen lassen, „daß man sich aller ergerlichen unfriedlichen Worten gegen die Eidgenossen müßigen und enthalten sollte bi hoher Straf“⁶¹⁾. Neue Beunruhigung entstand in Bern, als es am Pfingstmontag 1561 hieß, Freiburg beabsichtige, Nidau zu besetzen, um mit den V Orten sich zum Einfall nach Glarus zu vereinigen. Gegen diesen Verdacht haben sich die Freiburger entschieden verwahrt⁶²⁾. Da weder auf der Tagsatzung von Baden vom 15. Juni noch auf dem Rechtstag von Einsiedeln vom 16. Oktober eine beide Teile befriedigende Einigung erreicht werden konnte und auch weitere Verhandlungen während des folgenden Jahres 1562 zu keinem Ergebnis führten, dauerten Spannung und gegenseitiges Miß-

Iers Chronik 56. ⁶⁰⁾ Simmler 99, 121 und 122. ⁶¹⁾ Hallers Chronik 54. ⁶²⁾ Hallers Chronik 58. ⁶³⁾ Simmler

trauen fort. Zeitweise scheint die Stimmung in Bern noch kriegerischer gewesen zu sein als die der Zürcher, über deren Laune Haller im Februar 1562 sich beklagte ⁶³). Im März berichtet er an Bullinger über die in Solothurn herrschende gereizte Stimmung. Allerdings war man hier und in Freiburg von verlebenden Äußerungen einflußreicher Berner in Kenntnis gesetzt worden, welche behauptet hätten, man sollte die „Gözenfresser“ ausrotten. Und daß der Weg vom Wort zur Tat kein weiter war, bewies ein Vorfall, der die Bevölkerung Solothurns in tiefe Erregung versetzte. Als am Fronleichnamstag 1562 die Prozession durch die Stadt zog, geriet ein offenbar auf der Durchreise begriffener bernischer, in Terten angelegener Untertan, der seinerzeit in Frankreich Mönch gewesen war, „ein eifriger frommer Mann“, in eine solche Wut, daß er zum Fenster seiner Herberge heraus die Vorüberziehenden laut schreiend ihrer Abgötterei wegen bedrohte, das Schwert zog und sich auf die Straße stürzte, um gegen den das Sakrament tragenden Priester einzuhaufen. Doch der Rasende wurde festgenommen und Nikolaus von Diesbach mußte die nicht angenehme Aufgabe übernehmen, sich für den Gefangenen, sowie den wegen seiner protestantischen Sympathien bei den katholischen Orten in Ungnade gefallenen französischen Gesandten Matthieu Coignet zu verwenden ⁶⁴). Im August 1562 fand Haller Anlaß, sich bei Bullinger über den in Zürich gegen die Berner erhobenen Vorwurf zu beschweren, daß sie untätig am Brünig lägen statt sich der Glarner tatkräftig an-

103, 100. ⁶⁴) E II 370, 277. ⁶⁵) E II 370, 303. ⁶⁶) E II

zunehmen. „Dann wir haben böß Anstöß mit Fryburg, Unterwalden und Solothurn; die liegend uns schier mitten im Land und vermögen nit nüt.“ An Basel habe man keine Hilfe. „Ich glaub, sie wärend lieber wieder Schwaben“⁶⁵⁾. Als im Februar 1562 in Unterwalden „ein mechtig Sterben anhub“, meinte Haller: „Gott will vilicht mit ihnen kriegen“⁶⁶⁾. Im Lauf des Jahres 1563 trat die Savoyer Frage in den Vordergrund, aber schon anfangs 1564 begann der immer noch nicht erledigte Glarner Handel die Gemüter von neuem zu beunruhigen. Zur Bedrohung von außen kam die Gefahr innerer kriegerischer Verwicklungen. Doch tröstete sich Haller im Hinblick auf die katholischen Orte mit der Erwägung: „Sind sie wißig, so lassend sie uns zufrieden, dann unser Untergang kann ohn ihren großen Schaden nit geschehen.“ Freiburg und Solothurn, seien „vast kühlich“, und man wisse nicht recht, was sie im Schilde führten⁶⁷⁾. Ende Februar 1564 berichtet er nach Zürich, gemäß einer geheimen Botschaft an den Rat bestehe der Plan, „Freiburg und Solothurn sollind minen Herren z'schaffen gen und sie hindern, damit die V Ort mit üch und Glarus deß bas mögind nahen kon“⁶⁸⁾. Um dieselbe Zeit, am 25. Februar, schrieb er seinem Bruder Wolfgang: „Es vernehmen Mine Herren von Fryburg und anderswo gar seltsame Ding, daß sie bjorgend, bsunder Unruwen vorhanden sigend, deßhalb man im Gheim den Kriegslüten bevolen, alle Sache zu verfahren.“ Dazu kam noch ein ärgerlicher Handel in der bernißch=freiburgischen Vogtei Echallens, wo ein

371, 853. ⁶⁷⁾ E II 370, 318. ⁶⁸⁾ E II 370, 328. ⁶⁹⁾ Simm-

kurz nach der Geburt verstorbenes und auf dem beiden Konfessionen gemeinsamen Friedhof beerdigtes Kind eines evangelischen Prädikanten auf das Begehren Freiburgs hin, aus dem geweihten Erdreich wieder hätte ausgegraben werden sollen. Bern schrieb nach Freiburg, es lasse dies nicht geschehen, worauf Freiburg ebenso gereizt antwortete. Auch Luzern, das in der Glarner Sache eine vermittelnde Politik eingeschlagen hatte, nahm nach Hallers Bericht wieder eine schroffere Haltung gegen Bern ein⁶⁹⁾. Schließlich kam auf der Tagsatzung vom 3. Juli 1564 ein Vergleich zustande, der für beide Konfessionen in Glarus annehmbar war. Nur Schwyz versagte seine Zustimmung, weigerte sich, neben Glarus zu tagen und ließ sich erst nach dringenden Mahnungen von Seiten der übrigen eidgenössischen Orte herbei, seinen Sitz in der Tagsatzung wieder einzunehmen. Während einiger Zeit ruhten die konfessionellen Streitigkeiten. Doch die Verhaftung von Pilgern aus den Waldstätten, die nach dem alten Heiligtum nach St. Beaten wallfahrteten, durch die bernischen Amtsleute in Interlaken und Unterseen im September 1566, verursachte in den kleinen Kantonen eine tiefe Verstimmung, und es gab „einen wilden Lärmen“. Als Vergeltung nahmen die Unterwaldner im Mai 1567 einen bernischen Untertanen gefangen, worauf ihnen Bern „so ruch“ schrieb, „daß sie den Landmann rüwig ließend und zufrieden warend“⁷⁰⁾.

Mit Aufmerksamkeit hat Haller auch die Vorgänge im benachbarten Fürstbistum Basel verfolgt. ler 109, 48. ⁷⁰⁾ Hallers Chronik 94 und 99. ⁷¹⁾ Hallers

Als im Januar 1549 der Bischof der Stadt Basel meldete, er sei vom Kaiser aufgefordert worden, seine Rechte, aus denen die Reformation ihn verdrängt hatte, wieder geltend zu machen, fürchtete Haller, daß dieses Beispiel von vielen andern, die in ähnlichem Falle waren, werde befolgt werden. Zwar hat er die teilweise gelungenen Versuche des Bischofs Christoph von Blarer, sein Fürstentum wieder zum katholischen Glauben zurückzuführen, nicht mehr erlebt. Aber als 1555 die vom Landesfürsten der Stadt Biel käuflich abgetretene Landschaft Erguel sich diesem Verkauf widersetzte und eine Erhebung der Bauern gegen diese Bürgerschaft drohte, die am 13. Februar Bern um Hilfe anrief, vermutete er nicht mit Unrecht, die Solothurner als Anstifter dieser Unruhen⁷¹⁾. Wirklich hatten die Bauern des Erguel mit Solothurn am 5. März 1555 einen geheimen Bürgerrechtsvertrag abgeschlossen, wonach sie, im Falle, daß der Landesfürst sie aus der Untertanenpflicht entlasse, nicht an Biel, sondern an Solothurn übergehen sollten. Ende 1568 war dieser Geheimvertrag bekannt geworden. Haller, von seinem in Bern eingetroffenen Amtsbruder, dem Bieler Prediger Josua Finsler, über diesen Handel unterrichtet, mißbilligte dieses von den „Buren hinterrucks“ geschlossene Bündnis mit dem katholischen Solothurn höchlichst. Zu seiner Beruhigung drohte Biel dem Fürsten die Verweigerung des Huldigungseids, falls er die Bauern nicht nötige, das Bürgerrecht mit Solothurn aufzugeben⁷²⁾. Aber erst am 24. Juni 1571 wurde auf der Tagsatzung von Baden der

Chronik 23. ⁷²⁾ Simmler 119, 74; 10. Januar 1569. ⁷³⁾

Vertrag annulliert, der, wie Haller vermutete, doch zu einem Rücktritt des Erguels zum katholischen Glauben hätte führen können.

Große Sorgen bereiteten ihm die Zustände im Wallis, wo in den Zehnten Leuf und Sitten eine neugläubige Minderheit sich zu behaupten mußte dank der Einflußlosigkeit des Landesherrn, des Bischofs, und dem Geschick, mit dem ihre Vertreter im Landrat unter Benützung politischer Konstellationen ihre Sache vertraten. Im Sommer 1560 hatten die V Orte mit Freiburg und Solothurn durch Abordnung einer Gesandtschaft versucht, namentlich im Zehnten Goms von Gemeinde zu Gemeinde für den alten Glauben zu wirken, erregten aber damit die Empfindlichkeit des freiheitsstolzen Landrats. Der Rat von Bern, benachrichtigt durch die dortigen Glaubensverwandten, sandte sofort den Vogt von Nigle, der zur Rechnungsablage eingetroffen war, wieder in seine Vogtei zurück mit dem Befehl, die Vorgänge im Wallis zu beobachten. Am 22. Juli 1560 gingen zwei bernische Gesandte ab, angeblich um die Salinen von Ber zu visitieren, in Wirklichkeit aber, um eine Gegenaktion gegen die Intervention der katholischen Orte zu führen. „Sie wurden mit großem Dank empfangen und gehalten“, wie Haller berichtet, weil sie, statt schroff aufzutreten, mit Geschick und Freundlichkeit ihre Mission erledigten⁷³). Am 31. Juli waren sie wieder in Bern, wo sie der Obrigkeit und den inzwischen eingetroffenen Gesandten von Zürich und Schaffhausen Bericht über den Erfolg ihrer Sendung erstatteten. Mit Genugtuung erfuhr Haller, daß den katholischen

Gesandten „ein gar grober Filz worden“. Man hielt ihnen entgegen, „sie sollind in iren Landen regieren und sie rüwig lan; wär sie b̃schickt heig?“⁷⁴⁾. Wenn Haller in dieser Wendung nicht nur einen Sieg der Politik Berns sondern eine Annäherung an die Reformation sah, so hatten ihn Berichte über die Verhältnisse der dortigen Evangelischen in seiner Auffassung bestärkt. Schon anfangs Juni 1560 hatte er an Bullinger melden können: „In Sitten hat der Schulmeister am Ostertag in der Kilchen öffentlich mit sinen Schuleren in Gegenwertigkeit des Bischofs Psalmen gsungen, welcher nüt dawider than, sonder es für Kindssding ghalten. Aber etliche unrüwige Psaffen habend die Gomferzenden ußbracht. Die sind mit der Mazzen uf gsin und habend herab wollen. Aber ihnen ist von den anderen Zenden so vil gseit, daß sie daheim blieben. Die Erkenntnuß Christi nimpt bi ihnen uß Gotts Gnad vast zu“⁷⁵⁾. Näheres sollte Bullinger durch Nikolaus von Diesbach und Simon Wurtemberg er erfahren, die in diesen Tagen nach Zürich verreisten. Am 21. Juli 1560 konnte er melden: „Im Wallis steht es ziemlich wohl. Die Gläubigen mehren sich täglich. Man zwingt keinen zur Messe. Die oberen sind etwas unruhig, aber die unteren Behnten saren mit Geduld für' und die Unsrigen helfen so viel als möglich.“ Aber nach einiger Zeit fand Haller Veranlassung, seine Hoffnungen auf das Umsichgreifen der Reformation im Wallis wieder herabzustimmen.

Schon im Mai 1562 beklagte er sich über die

Furchtsamkeit der dortigen Evangelischen, und im November desselben Jahres schreibt er seinem Freunde Wolf, der sich über sie erkundigt hatte, er habe wenig Verkehr mit ihnen und wisse nichts zu berichten. Soviel könne er melden, daß unter den Wallisern viele die evangelische Wahrheit schätzten, aber nicht gesonnen seien, für Christus und seine Wahrheit etwas zu wagen. Man liebe ein gemächliches Leben über alles, und, was noch schlimmer, es fehle nicht an Bekennern des Evangeliums, die es durch ihre Lebensführung verleugneten. Der Bischof Johann Jordan sei unzuverlässig, und deutlich verspüre man den Einfluß der katholischen Orte⁷⁶). Die Erziehung des 1565 verstorbenen Bischofs durch Hildebrand von Riedmatten hat Haller nach Zürich gemeldet, wohl ohne zu ahnen, daß der Neugewählte andere Bahnen betreten werde als seine Vorgänger. Uebrigens waren die Walliser Evangelischen mit ihren auswärtigen Glaubensgenossen auch nicht immer zufrieden. Hans Benetz, der im August 1564 Bullinger die Sendung von Büchern verdankte und deren Bezahlung durch den Zurzacher Boten in Aussicht stellte, beklagte sich über streitsüchtige Theologen, wie Brenz, deren sich Satan bediene, die evangelische Wahrheit bei deren Gegnern erst recht „abschüch“ zu machen⁷⁷). Während einiger Zeit schweigen in Hallers Briefen Mitteilungen über die Walliser Zustände. Sicherlich hat ihn die von einem ungenannten Arzt aus Sitten ihm zugekommene Meldung erbaut, daß sowohl der Bischof wie das Volk keinen großen Eifer bezeuge, die tridentinische

⁷⁶) Simmler 105, 151. ⁷⁷) Simmler 110, 52. ⁷⁸) E II 370,

Kirchenreform auszuführen⁷⁸⁾. Er hat noch die Freude erlebt, daß am 9. Juni 1575 die Abgeordneten der Zehnten und des Abts von Saint-Maurice in Bern eintrafen, um am folgenden Tag feierlich das Bündniß zu beschwören, auf das Haller große Hoffnungen setzte, die sich dann freilich nicht erfüllt haben. Daß er von seinen Gewährsmännern aus dem Wallis von Zeit zu Zeit mit Neuigkeiten bedacht wurde, beweisen die Nachrichten, die er seinen Freunden in Zürich über daselbst Vorgefallenes gab. Im Oktober 1572 berichtet er an Gualther, die Visper hätten ihren Kastellan nach Zürich gesandt, um bei einem dortigen geschickten Künstler ein Siegel ihres Zehntens stechen zu lassen. Vor seiner Heimreise kaufte der Kastellan noch eine Bibel und eine Chronik, mußte aber auf seiner Reise durch das Gebiet von Schwyz sich diese Gegenstände in Beschlag nehmen lassen. Die Visper beschwerten sich in Schwyz, worauf man ihnen Siegel und Chronik zustellte, die Bibel aber zurückbehielt. Hierauf schickten die von Visp Siegel und Chronik den Schwyzern wieder zu mit der Bemerkung, sie verlangten alles oder nichts⁷⁹⁾. Ohne Datum schreibt Haller an Bullinger, ein Walliser habe zwölf Bibeln in Zürich bestellt. In Unterwalden mußte die Sendung, weil zu schwer, umgepackt werden, wobei an den Tag kam, daß sie aus Bibeln bestand. Die Unterwaldner behielten ein Exemplar zurück und sandten die andern dem Bischof und dem Kapitel zu, welche sie verbrennen ließen. Die Altgläubigen, besonders im Zehnten Goms, nahmen eine drohende Haltung ein und beabsichtigten die V. Orte zum Aufsehen zu

mahnen. Der Bischof sei in einem unwirlichen Brief gemahnt worden, in Zukunft besser aufzupassen, und eine Schar von Unzufriedenen habe sich zum Schwur vereinigt, das lutherische und zwinglische Wesen im Lande nicht mehr zu dulden⁸⁰⁾. Etwas schadenfroh lautet ein Bericht Hallers vom 13. Juni 1556 über ein Mißgeschick, das dem als geschickten, für die katholische Sache tätigen Politiker bekannten Abt von Saint-Maurice, Johann Ritter, den er für das Verbrennen der Bibeln verantwortlich macht, widerfuhr. Bei dem Abt, den Haller als trunksüchtig und verschlagen bezeichnet, stellte sich ein Fremder ein mit berittenem Geleite, der sich als Florentiner aus dem Hause der Medici ausgab und mit seinen Beziehungen zur Kurie prahlte. Auf seine Bitte hin ließ ihm der Abt 400 Kronen. Dafür versprach der Fremde, ihm eine Abtei bei Mailand und den Kardinalhut zu verschaffen, den er nur bekommen könne, wenn er im Besitze von zwei Benefizien sei. Er kam mit dem Abt überein, dieser solle ihm bald hernach nach Mailand nachfolgen, wo er ihm die Abtei übergeben und die vierhundert Kronen zurückerstatten werde. Wirklich vertritt der Abt mit zahlreichem Geleite nach Mailand und traf daselbst mit dem Florentiner zusammen, der ihn noch einige Tage sich gedulden hieß unter dem Vorwand, er wolle inzwischen den Empfang des Abtes in seiner neuen Abtei vorbereiten, da es Sitte sei, daß ein neuer Inhaber jeweilen in feierlicher Prozession empfangen werde. Geduldig wartete der Abt eine ganze Woche lang in seinem Gasthof, während der



Am Zeitglockenturm

1827

Florentiner sich aus dem Staube machte und sich nicht mehr blicken ließ. „Der Apt hat müssen d'Uerten bzalen, jedermanns Gspött ihn und Gält entlehen, und er konnt wieder heim kon, auch seiner 400 Kronen manglen. Jez spottet alles Wallis sinen, auch jedermann der Walliser mit irem nüwen Kardinal“. So haben es einige Walliser Hauptleute Haller berichtet⁸¹⁾. Doch hat die Abneigung Hallers gegen Würdenträger der katholischen Kirche ihn nicht gehindert, in korrekter Weise mit ihnen sowie mit Laien dieses Glaubens zu verkehren, wenn seine Stellung und gesellschaftliche Pflichten es erforderten. Als der Graf von Valangin im Mai 1570 in Bern weilte, hat Haller den Musikaufführungen auf dem Stift beigewohnt, wobei der hohe Herr selber „gute Stück“ sang. Daß der Graf, wie Haller bemerkt, „magnus papista“ war, socht ihn nicht an. Dem als Nachfolger Ritters neu-erwählten Abt von Saint-Maurice, Martin de Blaastro, der im März 1572 nach Bern kam, um vom Rat für die Abtei ein Lehen in der Vogtei Nigle in Empfang zu nehmen, hat er als einem Gast der Obrigkeit ohne Bedenken Gesellschaft geleistet⁸²⁾. Unter den aus dem Walliser Land nach Bern übergesiedelten Evangelischen befanden sich auch zwei Geistliche, Jakob Brünli und Peter Lauber, die in den bernischen Kirchendienst aufgenommen, in ihrer neuen Heimat Wurzel faßten⁸³⁾.

Ier 87, 187. ⁸²⁾ Hallers Chronik 116; E II 370, 442, 456 und 457. ⁸³⁾ Johann Brünli, aus dem Zehnten Brig, wahrscheinlich von Simpelu stammend, 1546 als Notarius publicus erwähnt, um 1550 Verwalter des

Auch den politischen Zuständen des benachbarten Fürstentums Neuenburg schenkte Haller eine oft fast ängstliche Aufmerksamkeit, besonders als 1557 der mit dem minderjährigen evangelischen Leonor von Longueville das Land regierende katholische Mittherr, Jakob v. Nemours, unterstützt von Luzern, Freiburg und Solothurn, die Teilung der Grafschaft erstrebte. Daß zu gewärtigen war, Graf Jakob möchte seinen Anteil unter eine katholische Herrschaft bringen, was zu einer Religionsänderung in dem betreffenden Gebiet hätte führen können, entging ihm nicht, und er hat es begrüßt, als das evangelische Haus Longueville laut dem am 19. August 1557 ergangenen schiedsgerichtlichen Urteil schließlich doch im Alleinbesitz des Landes blieb. Dagegen war es für

Hospizes des heiligen Jakob auf dem Simplon, wurde als gewesener Schulmeister von Sitten, am 5. Dezember 1555 Prediger am Siechenhaus bei Bern und am 27. Januar 1565 Pfarrer in Bümpliz, wo er bis zu seinem Ende 1577 oder anfangs 1578 wahrscheinlich an der Pest erfolgtem Hinscheid wirkte und daselbst eine Schule für junge Walliser hielt. Mit den Bürgern von Brig hat er einen Abzugsvertrag abgeschlossen. Unter seinen dortigen Schuldnern nennt er seine Schwiegertochter Anastasia Wyden, einen Georg Brünli und Hans In der Bünden, beide in Brig. In späteren Jahren scheint er sich in Bern zum zweiten Mal verheiratet zu haben, hinterließ er doch eine Witwe mit offenbar noch unmündigen Kindern. Der offenbar wohlhabende Mann, der an der Schuplitzgasse in Bern ein Haus besaß, vermachte laut seinem am 22. Februar 1578 bestätigten Testament dem bernischen Schulseckel 700 Pfund, zum Dank für erfahrene Aufnahme und Wohltat, in der Erwartung, daß die fromme, gottliebende Obrigkeit beider Stände auch fernerhin sich armer und vertriebener Christen annehmen möge. Den drei Stadtpredigern schenkte er je einen silbernen Becher. Er bedachte auch das Pfrundgut von Bümpliz, mit dem Wunsch,

ihn eine arge Enttäuschung, daß es dem jungen Fürsten und seiner energischen Mutter Jacqueline von Rohan trotz mächtiger Mithilfe Berns nicht gelang, das entschlossen am katholischen Glauben festhaltende, auf Rufweite des bernischen Landvogteifikes Sankt Johannen gelegene Städtchen Landeron mit dem benachbarten Gressier zur Annahme der Reformation zu bewegen. Ein letzter Versuch des von seiner Mutter begleiteten Fürsten, im Dezember 1562 in Landeron seinen evangelischen Hofprediger die Kanzel besteigen zu lassen, führte zu einer Erhebung der Bevölkerung, und die Fürstlichkeiten mit ihrem zahlreichen bewaffneten Gefolge mußten schleunigst das Städtchen verlassen. Am 28. Dezember zogen die Herrschaften in Bern ein, wo ein

daß die Pfarrherrn daselbst sich der Jugend, nämlich gelerniger, zum Kirchendienst geeigneter Knaben annehme. Seine Bücher vergabte er dem Peterli Enk, Sohn Kaspars, einem „finen, gelernigen, gottesfürchtigen und gehorsamen Knaben, von dem große Hoffnung ist, daß er zu einem nüklichen Mann werde geraten, so ver an ime Sorg, Arbeit und Kosten nit gespart wird“ (Testamentenbuch 7, 235; Staatsarchiv Bern). Eine offenbar beträchtliche Schuld schenkte er seinem Landsmann Peter Lauber, der am 2. Februar 1575 als Revisor der Untern Schule den bernischen Praedikantenrodel unterschrieb und im nämlichen Jahre Pfarrer von Lauperswyl wurde, wo er 1588 starb. Die Lauber stammen sowohl von Simpeln wie von Bermatt. Am 17. Januar 1578 kam der von der Masse der Gomser bedrohte evangelische Prediger von Sitten, Ludovicus Calisianus, nach Bern, erhielt ein Stipendium nach Lausanne, zog aber bald wieder weiter und soll in Turin zur katholischen Kirche zurückgetreten sein (Chronik Haller-Müslin; Stadtbibliothek Bern). Aus dem Wallis stammte auch Michael Rütter, ein gewesener Klostergeistlicher, der von 1648 bis 1684 als Inselprediger in Bern und Pfarrer in Goldiwil und Blumenstein amte.

festlicher Empfang sie über die in Landeron erlittene Unbill trösten sollte. Eine kriegerische Verwicklung Berns mit Solothurn, daß die Leute von Landeron in ihrem Widerstand gegen das Fürstenhaus unterstützt hatte, lag nach Hallers Bericht an Bullinger nicht außerhalb dem Bereich der Möglichkeit⁸⁴⁾.

Wie Haller die konfessionellen Kämpfe und Schwankungen in der Eidgenossenschaft und in den mit ihr verbundenen Gebieten mit Spannung verfolgte, so schenkte er auch den kirchlichen und religiösen Zuständen im Reich und im Ausland eine stete Aufmerksamkeit. Noch während seiner Wirksamkeit in Augsburg war die Katastrophe des Jahres 1547 über den schmalkaldischen Bund hereingebrochen, die dem Siegeslauf der Reformation in Deutschland ein Ende machte. Einen unveröhnlichen Haß widmete er dem katholisierenden Interim, das der siegreiche Kaiser den evangelischen Reichsständen auferlegte. Daß die Synode der bernischen Geistlichkeit vom März 1549 dieses Vermittlungswerk ablehnte, entschädigte ihn für den Aerger, den diese Versammlung ihm bereitet hatte. Er hat im Januar 1549 eine Streitschrift Calvins gegen das Interim verbreitet, die auch bei denen Beifall fand, die dem Reformator gram waren, und er hat sich von ihm eine weitere Publikation über diesen Gegenstand⁸⁵⁾.

Auch eine der vielen Karrikaturen auf das Interim, „von einem guten Gesellen ihm geschenkt“, suchte er durch Vervielfältigung zu verbreiten⁸⁶⁾.

⁸⁴⁾ Corp. Ref. 44, 508; Simmler 103, 14. ⁸⁵⁾ Corp. Ref. 41, 167. A. Piaget, *La rébellion du Landeron en 1561*; *Jahrbuch für schweizerische Geschichte*, XXVI.

Ob auch die Obrigkeit einer derartigen Polemik abhold war, so konnte ihr doch Haller das Zeugnis nicht versagen, daß sie stets bereit war, bedrängten Glaubensgenossen beizustehen. Als Konstanz wegen der Weigerung, das Interim anzunehmen, mit der Reichsacht bedroht und von kaiserlichen Truppen bedrängt wurde, verwendete sich Bern an der Tag-satzung, freilich vergeblich, dafür, daß ein „satter tapferer Ratschlag“ zugunsten der bedrohten Stadt gefaßt werde. Und zahlreiche oberdeutsche Prediger, durch ihren Widerstand gegen das Interim brotlos geworden, haben in der bernischen Kirche Aufnahme gefunden. Auch hinderte die Abneigung gegen das Luthertum keineswegs, daß man sich seiner bedrängten Bekenner annahm. Inständig bittet Haller im Januar 1551 seinen Bullinger, man möchte doch auch in Zürich für das vom Kaiser bedrohte Magdeburg beten⁸⁶⁾. Und als Ende 1552 Magister Thomas Hausinger, ein geborener Straßburger und Studienfreund Benedikt Martiz, in Bern eintraf, um ein Anleihen von 1000 Gulden für die auch nach Aufhebung der Belagerung immer noch hilfsbedürftige Stadt aufzunehmen, erhielt er zwar das Verlangte nicht, wohl aber die Zusicherung einer ausgiebigen Unterstützung. Wirklich bekam der im August des nämlichen Jahres wieder in Bern Eintreffene außer dem Ertrag der inzwischen veranstalteten Steuer-sammlung noch 200 Kronen aus dem Stadt-seckel und eine bedeutende Summe von einigen Wohl-tätern, mußte aber von verschiedenen Seiten, so auch von Haller, die Mahnung einstecken, die Nieder-

⁸⁶⁾ E II 359, 2845. ⁸⁷⁾ Simmler 74, 29. ⁸⁸⁾ E II 370,

deutschen möchten nun das Lästern über die zwinglischen Eidgenossen endlich bleiben lassen. In diesen Tagen schrieb Haller im Hinblick auf die traurigen Zustände im Reich: „Also mues Deutschland durstraft werden. Ich bsorg, by um je später, je rüher!“⁸⁸). Er fand, die Eidgenossen nähmen die Ereignisse im Reich zu kaltblütig, gehe es doch nicht an, gleichgültig zu bleiben, wenn das Haus des Nachbars brenne⁸⁹).

Neben den französischen Flüchtlingen, deren andernorts zu gedenken sein wird, haben die englischen Refugianten sich besonderer Teilnahme von Seiten der bernischen Obrigkeit erfreut, und zwar, wie Müsli an Calvin schrieb, auf Hallers unermüdliches Betreiben hin. Er selber hat mit ihnen rege Beziehungen unterhalten, besonders mit John Hooper, den er schon in Zürich während dessen Studienzeit Ende der dreißiger Jahre kennen gelernt hatte. Er hat mit dem zum Bischof von Gloucester beförderten Theologen, dessen Schwester 1551 in Lausanne lebte, Briefe gewechselt⁹⁰). Es hat ihn tief bewegt, als unter der Regierung Marias, Hooper auf dem Scheiterhaufen den Märthertod erlitt. Im April 1554 hatte Haller den spätern Erzbischof von Salisbury, Thomas Lever, mit einigen Gefährten drei Tage lang beherbergt und ihnen die Sehenswürdigkeiten Berns gezeigt. Im Oktober 1555 wiederholte der von Zürich nach Lausanne reisende Lever seinen Besuch bei Haller⁹¹). Im Mai 1557 nahmen bei sechzig englische evangelische Fa-

164 und 184. ⁸⁹) E II 370; 75 und 129. ⁹⁰) Corp. Ref. 43, 159; E II 370, 47; E II 359, 2853; Simmler 74, 146.

milien ihre Zuflucht zur Gastfreundschaft Berns. Durch die katholische Reaktion aus England vertrieben, hatten sie vergeblich ein Asyl in Skandinavien und Norddeutschland gesucht. Wegen ihres reformierten Bekenntnisses wurden sie von den dortigen Lutheranern mit der größten Härte wieder fortgewiesen. Bern nahm die Flüchtlinge bereitwillig auf. Haller hielt Overdon für eine geeignete Zufluchtstätte⁹²⁾. Schließlich aber wurden die meisten dieser Refugianten, soweit sie sich nicht in Vevey niederließen, nach Marau verbracht, wo sie am 11. August 1557 eintrafen und zu einer Flüchtlingsgemeinde sich vereinigen durften, an deren Spitze Thomas Leber und Michael Coverdal, der frühere Bischof von Exeter, standen. Die freie Ausübung ihres Glaubens war ihnen erst nach einigen Bedenken, die Haller zu zerstreuen suchte, gestattet worden, nachdem am 14. September Leber in Bern persönlich die Verpflichtung eingegangen war, sich den bernischen Kirchengebräuchen anzupassen. Man gestattete ihnen auch, auf Hallers Verwendung hin, einige ihrer Besonderheiten, so die beliebig häufige Begehung des Abendmahls zwischen Pfingsten und Weihnachten. Dagegen war es Haller sehr unlieb, als die Engländer ersuchten, es möchte ihnen der Gebrauch von Brot statt der in Bern gebräuchlichen Oblaten beim Abendmahl bewilligt werden. Er hielt dafür, diese Neuerung würde sowohl im Bernervolk, das keine Abweichungen in Lehre und Kultus leiden möge, wie auch im benachbarten Luzernbiet Aergernis erregen, und bat Bullinger, Leber von seinem Vorhaben abzu-

⁹¹⁾ E II 370, 214. ⁹²⁾ E II 359, 2965. ⁹³⁾ E II 370, 239.

bringen⁹³). Ihren Gottesdienst feierten sie in der Stadtkirche. Es befanden sich unter ihnen einige Tuchmacher, die ihr Gewerbe im Rossgarten ausübten und die gewobenen Tücher auf dem Friedhof ausspannten. Der Tod Marias und der Regierungsantritt Elisabeths, der Hans Franz Nägeli auf Veranlassung Hallers im Namen der Obrigkeit gratulierte, öffnete den Flüchtlingen die Rückkehr in ihr Vaterland. Den Dank, den die Engländer vor ihrer Abreise den Bernern abstatteten, durfte Haller auch auf sich beziehen⁹⁴).

Aber immer wieder beschäftigten ihn die Verhältnisse im Reich, Kaiser Karl V., den er von Augsburg her kannte, flößte ihm auch später ein gewisses Interesse ein. Man war in Bern über die Person des Kaisers wohl unterrichtet, dienten doch an seinem Hofe zwei Söhne des Schultheißen Johann Jakob von Wattenwyl, der Ende Januar 1551 im Rat erklärte, die Eidgenossen brauchten den Herrscher nicht mehr zu fürchten, nahe er doch seinem Ende. Nach seinem, allerdings erst fünf Jahre später erfolgten Tod schrieb Haller an Bullinger: „So hab ich glaubwürdig von einem fürnehmen Herrn vernommen, daß voriger Kaiser Carolus im Todbett bekennt habe, es rüme ihn sehr übel, daß er den frommen Tütschen so vil Intrag in ihr Re-

⁹⁴) Simmler 94, 20. Am 28. Januar 1573 entschuldigte sich Haller bei Bullinger, daß er den von diesem ihm empfohlenen Samuel Curnerwell wegen Krankheit nicht habe empfangen können (E II 370, 474). Ein Engländer, der Herr von Monethier, Besitzer einer Herrschaft in welsch-bernischen Landen, übermittelte im September 1567 den Bernern Nachrichten über französische Zustände

ligion gethan, dann er die Wahrheit bei ihnen funden; habe auch das Nachtmal in beiderley Gestalt empfangen, daß der Bischof von Toledo übel zufriedengewesen. Der jegig Kaiser hat etlich geurlaubet von seinem Hof, um daß sie über ein Verbot die evangelische Predigt besucht. Item, sonderlich hat er einen gar finen jungen Herzogen von Signiz vom Hof geschaffet, um daß er Corporis Christi den Hut nit abgezogen, da man den Götzen für sin Herberg getragen“⁹⁵⁾).

Das tridentinische Konzil, dessen zweite Periode am 1. Mai 1551 begann, war für Haller als Rundgebung der mächtig einsetzenden katholischen Regeneration Gegenstand unverhohlener Abneigung. Im August 1550 war, mit Empfehlungen Calvins versehen, der frühere Bischof von Capodistria, Peter Paul Bergerius, in Bern eingetroffen, von vielen, auch Einflußreichen, trotz seines Uebertritts zur Reformation mit Mißtrauen aufgenommen. Um die Abneigung gegen den Fremdling, den einige für einen Spion des Papstes hielten, zu zerstreuen, veranlaßte ihn Haller, sein Sendschreiben an König Eduard von England über den neuermählten Papst Julius III. ins Deutsche übersetzen zu lassen, worauf ihm bewilligt wurde, in Lausanne oder sonst irgendwo auf bernischem Gebiet mit einem obrigkeitlichen Stipendium versehen, sich niederzulassen. Als er nach kurzem Aufenthalt in Lausanne sich wieder in seine Pfarrei Vicosoprano ins Bergell zurückzog, blieb er mit Haller in brieflichem Verkehr. Er sandte ihm

(E II 370, 290). ⁹⁵⁾ E II 370, 129; E II 359, 3072. ⁹⁶⁾ E II 370, 144, 149; Th. Schieß, Die Korrespondenz Bul-

im Februar 1551 die italienisch geschriebene Streitschrift seines Landsmanns *Massaria* gegen das Konzil, welche auf Veranlassung Hallers von Hieronymus Fricker, dem hochgebildeten Sohn des bekannten bernischen Kanzlers, ins Deutsche übersetzt, im Juli in Basel im Druck erschien. Im August 1551 traf Bergerius über Lausanne, die dort ausgebrochene Pest fliehend, wieder in Bern ein, wo er eine neue Publikation gegen das Konzil vorbereitete. Er hat hier zum Verdruss der katholischen Orte noch eine Reihe polemischer Schriften gegen die große Kirchenversammlung veröffentlicht, deren eine vom Pfarrer von Thonon, Joachim de Coignac, ins Französische übersetzt wurde. Haller war dem Italiener stets gewogen, erwirkte ihm 1551 wieder die Erlaubnis eines dreimonatlichen Aufenthalts in Lausanne, sowie eine obrigkeitliche Unterstützung, während der den Welschen abholden damaligen Dekan Kilchmeyer dem Fremdling seine Abneigung in unmißverständlicher Weise zu fühlen gab. Daß in Bern die Stimmung gegen das Konzil damals eine gereizte war, ist sicherlich dem Einfluß Hallers und Bergerios zuzuschreiben, der sich auch mit Verbreitung von Karikaturen gegen dasselbe befaßte. Um so ärgerlicher berührte es Haller, als er vernahm, daß im Herbst 1551 und im Frühjahr 1552 lutherische Theologen, unter ihnen der Württemberger Brenz, nach Trient verreisten, um mit den Gegnern zu verhandeln. Empört darüber schrieb er am 10. Juli 1552 an Bullinger: „Das nüm Concilieren ist ein nümer Tüfel, der die Kilchen übel als der erst alt trientisch Tüfel veriert.“ Dem Gerücht, daß die dritte

Periode des Konzils in Konstanz eröffnet werden sollte, schenkte er laut seinem Briefe an Bullinger vom 2. September 1560 keinen Glauben. Daß Bullinger auf die Wiedereröffnung desselben im Frühjahr 1561 eine deutsche Schrift herausgab, hat er begrüßt, und es bedauert, daß Müsliu sich zu einer solchen Kundgebung aus Bequemlichkeit nicht herbeiließ⁹⁷⁾. Als der Papst das dritte Ausschreiben des Konzils der Tagfakung zur Kenntniss brachte, und in der altgläubigen Eidgenossenschaft daraufhin Kreuzgänge stattfanden, und das Bußsakrament häufiger gespendet wurde, wollte die Berner Obrigkeit nicht zurückbleiben. Sie ordnete am 20. Januar 1561 jeweilen auf den Mittwoch und den Freitag zwei wöchentliche Bettage an, wobei um drei Uhr nachmittags eine kurze Bußpredigt mit Gebet gehalten werden sollte. „Diemyl aber semlichß unformklich uf den Abend nach der Tagürte, und sonst tägliche Predginen und Gebät gehalten wurdend, und allein us des Papsts Anbringen volget, ward semlichß uf Anbringen der Predicanten wiederum geändert und bleib bi den vorigen Predgenen“⁹⁸⁾. Anfangs 1562 wiederholte der Papst, von den katholischen Ständen unterstützt, seine Aufforderung an die evangelischen Orte, das Konzil zu beschicken, aber der Rat beschloß, es bei den schon 1548 und 1549 gegebenen ablehnenden Antworten bewenden zu lassen⁹⁹⁾. Haller war mit diesem Bescheid durchaus einverstanden. Es ist für seine Auffassung der Zeitereignisse bezeichnend, daß die im August 1565 in Bern ein-

lingers mit den Graubündnern, II. ⁹⁷⁾ E II 370, 176; Simmler 99, 121. ⁹⁸⁾ Hallers Chronik 56. ⁹⁹⁾ Hallers

getroffene Falschmeldung von der Einnahme der Insel Malta durch die Türken ihm fast mit Genugtuung erfüllte. Er sah darin eine Strafe Gottes¹⁰⁰⁾. Mit Besorgnis erfüllten ihn die Einführung der tridentinischen Kirchenreform in den katholischen Orten der Eidgenossenschaft und die Fortschritte des Jesuitenordens in deutschen Landen¹⁰¹⁾. Zwar unterblieb ihre Niederlassung im Kloster Paradies bei Schaffhausen, über die ihm im August 1572 berichtet worden war¹⁰²⁾, aber er sah zu klar, als daß er sich hätte verhehlen können, daß mit der Regeneration der katholischen Kirche dem Fortschreiten der Reformation ein Ende bereitet war.

Haller ist all diesen Wandlungen mit Aufmerksamkeit gefolgt, und zwar nicht als kühler, unbeteiligter Zuschauer, sondern unter stärkster innerer Anteilnahme. Von Natur zwar keineswegs streitfertig, hat er doch seine Ueberzeugung von der Alleinberechtigung der „wahren Kirche Gottes“ mit Entschiedenheit vertreten. Wiewohl nicht der Reformatorengeneration angehörend, wurzelte er doch mit seinen Erinnerungen in den Zeiten der großen ersten Kämpfe. Als Achtjähriger hat er am Vorabend der Schlacht von Kappel seinem Vater mit einem Laternchen nach dem Sammelplatz der in den Kampf ziehenden Mannschaft von Bülach gezündet. In Augsburg sah er Kaiser Karl den Fünften und den Herzog von Alba, aber auch den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen einziehen. In Bern verkehrte er noch jahrelang mit den Refor-

Chronik 61. ¹⁰⁰⁾ E II 370, 337. ¹⁰¹⁾ E II 370, 454 und 475,

mationsveteranen, von Lienhard Tresp, Bernhard Tillmann, Vinzenz Pastor, Crispin Fricker, Sulpiz Haller, Anton Tillier bis zu Marti Zulauf, der einst in Brugg den katholischen Polemiker Thomas Murner mit einer Gabel geschlagen hatte¹⁰³). Etwas von der Art der ersten Kämpfer, denen es um das Ganze ging, ist ihm geblieben und unterschied ihn merklich von den spätern feierlicheren aber kleineren Defanzgestalten des orthodoxen Bern.

507. ¹⁰²) E II 370, 507. ¹⁰³) Hallers Chronik 32.

Bu den Bildern.

1. Beim Zeitloekenturm.

Das Bild ist von Gabriel Loxi, Vater, gezeichnet und vom Kupferstecher und Professor Christ. Traugott Duttenhofer in Stuttgart gestochen worden. Es ist in der «Description topographique et historique de la Ville et des Environs de Berne par Rod. Walthard», 1827, enthalten. Der Zeitloekenturm präsentiert sich in der äußern Gestalt, die er durch die Renovation von 1770 erhalten hat, doch ist der Helm mit dem Glockenhäuschen zu schlank geraten. Unser Interesse nimmt vor allem das ehemalige Gesellschaftshaus zu Pfistern in Anspruch, das die Form zeigt, die es durch den Neubau der Jahre 1595—98 erhalten hatte (vgl. „Bund“ v. 4. Nov. 1925, Nr. 469). Das ursprüngliche Satteldach, das mit einem runden Bogen gegen den Kornhausplatz und einem Spizhelm auf dem Treppentürmchen versehen war, wurde um die Mitte des 18. Jahrh. durch ein Walmdach und ein Dächlein mit geschweiften Formen auf dem Treppentürmchen ersetzt. Damals wurde der Wappenschild mit der Brezel und dem Hirschen als Schildhalter angebracht. Für die hübsche Renaissancefassade soll ein Vorbild aus Heidelberg benützt worden sein, doch war Daniel II Heinz der Verfasser der Pläne — seine „Visierung“ wurde von der Gesellschaft zur Aus-

führung bestimmt. Das Haus wurde 1846—51 durch einen Neubau ersetzt, der seinerseits im Oktober und November 1925 einem noch größeren umfangreicheren Bau hat weichen müssen.

Das hintere Haus, die bisherige Apotheke Volz, war von zirka 1650 an 200 Jahre lang die Apotheke Wagner, während die heutige Apotheke Rogg (auf dem Bilde rechts) zum ersten Inhaber den Apotheker Daniel Lauterburg aus Basel, den Stammvater dieser Berner Familie, gehabt hat. Lauterburg eröffnete die Apotheke wohl 1633 oder bald nachher. Von den 1680er Jahren an bis 1844 gehörte sie einem Zweig der Familie Wytttenbach.

2. Der Bärenplatz am Anfang des 19. Jahrhunderts.*)

Das Bild ist nicht gezeichnet; es muß aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts stammen, etwa von 1810. Nachdem am 5. Juli 1763 der Große Rat mit 45 gegen 31 Stimmen die Beibehaltung der Bären, aber ihre Verlegung in den Stadtgraben neben dem Golatenmattgastor beschlossen hatte, wurde der Raum des alten Bärengrabens zum Bärenplatz und zum Viehmarkte. Die Schranken zum Anbinden des Viehs sind übrigens Zeugen dieser letztern Verwendung. Zum Bettsonnen, früher auch zum „Bstryche“, d. h. zum Einreiben von Wachs in die Bettüberzüge, damit die primitive Füllung der Matrazen und Decken nicht durchsteche, war der Platz sehr beliebt.

*) Der Eigentümerin, Frä. M. Zürcher, sei die Uebersetzung zur Reproduktion bestens verdankt.

Das große Haus rechts ist der Gasthof zum Bären, wie er 1725 vom Landvogte Jenner von Nidau neu erstellt wurde. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde der spätere Ratsherr Abraham Friedr. v. Mutach von Holligen in der Waldegg Eigentümer; er veräußerte ihn 1803 mit 395 Säumen Wein im Keller an den Wirt zu „Drei Königen“ (heute „Sternen“), Niklaus Chautems aus Môtier. Der Schwiegersohn des letztern, Johann Karlen, Wirt am Gwatt, wurde 1821 Nachfolger und nach ihm 1829 der Sohn Eduard Karlen, Scharfschützenleutnant, dann Stabsmajor. 1852/53 erwarb das in der letzten Zeit verpachtete Hotel mit dem ganzen Terrain bis und mit dem heutigen Hotel Bären der „Gastgeb“ zu Mohren, Friedr. Weiß von Fluntern. Dieser führte 1853/54 das später von der Spar- und Leihkasse bezogene Eckhaus, 1860/61 das in das Hotel de l'Europe umgetaufte Hotel Bären und 1862 das große ebenfalls zum „Europäischen Hof“ geschlagene Mittelgebäude auf. Vor 1870 folgte noch die Errichtung des heutigen Hotels Bären an der Schauplaggasse. Weiß und seine Erben verkauften ihren ganzen Besitz 1869/70 und 1875.

Das niedrige Häuschen in der Mitte des Bildes gehörte 1702 dem Büchsen Schmied Bundelin, später der Familie des Schneiders Blauner und wurde 1838 durch den Brodbeck Stuber an den Bärenwirt Karlen veräußert, der es durch einen Neubau mit dem „Bären“ vereinigte. Das hübsche Haus mit dem Mansardendach und dem zwiebelförmigen Helm auf dem rückwärtigen Treppenhaus wurde 1702 von einer

Frau Louwer gebaut. Es gehörte gegen Ende des 18. Jahrhunderts dem Registrator v. Wagner und von 1829 an als Erbschaft der Witwe v. Wagner v. Jenner dem Dr. med. J. A. König, dessen lauschige Gartenlaube in der 4. Reihe des „Alten Berns“ von Ed. v. Rodt reproduziert ist. 1836 gingen Haus und Garten an Ed. Karlen über, der an der Schauplaggasse ein neues Stallgebäude mit dem „vorderen Bärenhöfli“ erstellen ließ. Das unterste Haus der Schattenseite der Schauplaggasse war der zum „Bären“ gehörende Stall, in der letzten Zeit des Bestehens das „vordere Bärenhöfli“, während schon vor 1835 hinter dem Bärenstall die Speisewirtschaft des „hinteren Bärenhöflis“ bestand. Das Haus mit dem hohen gewölbten Dache war sehr lange, bis 1807, vom städtischen Werkmeister des Holzwerks bewohnt worden, und ging in jenem Jahre an den Werkmeister Karl Haller über, der einen Neubau vornahm. S. I.
